

# **INHALTSVERZEICHNIS**

# 1 Planung

(ab Seite 2)

- Der Businessplan das Um und Auf für die Praxisgründung
- Fahrplan für die Praxisgründung
- Kassenarzt oder Wahlarzt
- Formen der Selbstständigkeit und Zusammenarbeit
- Die richtige Praxis am richtigen Standort



# 2 Umsetzung

(ab Seite 16)

- Der Arzt als Arbeitgeber
- Steuerplanung sparen Sie sich unliebsame Überraschungen!
- Gezieltes Marketing macht den großen Unterschied
- Sichern Sie sich das Beste für Ihr Geld mit Raiffeisen als Partner
- Finanzierung nach Maß mit Ihrer Raiffeisenbank



# 3 Management (ab Seite 39)

- Sozialversicherung und Vorsorge gehen Sie auf Nummer sicher!
- Private und betriebliche Risikoabsicherung
- Ihr Geld hat mehr verdient mit einer Veranlagung von Raiffeisen
- Ärzte-Beratung: persönlich, kompetent , nah LBG Wirtschaftstreuhand Österreich



# A Anhang

(ab Seite 51)

- Leitfaden zur Praxisgründung
- To Do Liste

# 1 PLANUNG

Der Businessplan –
 das Um und Auf für die Praxisgründung

(Seite 4)

– Fahrplan für die PraxisgründungBehördenwege – Wer? Wo? Wann?

(Seite 4)

Kassenarzt oder Wahlarzt

(Seite 5)

Der Weg zum Kassenarzt

Wahlarzt - eine Entscheidung zwischen Standard und Individualität

Formen der Selbstständigkeit und Zusammenarbeit (Seite 8)
 Ordinationsvertretung, Schularzt, Kurarzt, Betriebsarzt, Umweltarzt

Gutachterliche Tätigkeit, Mitarbeit im Ärztedienst

Apparategemeinschaft, Ordinationsgemeinschaft, Gruppenpraxis

Der pharmazeutische Notapparat

Die richtige Praxis am richtigen Standort (Seite 11)

Praxisübernahme oder Praxisneugründung

Standortplanung



# DER BUSINESSPLAN – DAS UM UND AUF FÜR DIE PRAXISGRÜNDUNG



Die Erstellung eines Unternehmensplans, auch Businessplan genannt, ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit.

Dabei ist es nicht entscheidend, ob er eine, zwei oder zwanzig Seiten umfasst. Wichtig ist, dass darin Ihre Ziele, die Geschäftsidee, und der Kapitalbedarf enthalten sind – im Prinzip alles, was es über Ihre zukünftigen Leistungen zu sagen gibt. Der Unternehmensplan sollte vor allem auch Ihre finanziellen Erfordernisse darstellen, damit Sie mit Ihrer Bank, Ihren Investoren und Förderstellen ergebnisorientierte Gespräche führen können.

Im Anhang finden Sie einen Muster-Businessplan!

Nehmen Sie sich die nötige Zeit und beantworten Sie die Fragen so weit wie möglich. Stichworte reichen aus. Ihre Interessensvertretung, die Ärztekammer und Ihr Steuerberater helfen Ihnen bei Bedarf gerne weiter.

# FAHRPLAN FÜR DIE PRAXISGRÜNDUNG

Sie haben also den Entschluss gefasst, eine Praxis zu gründen und den Sprung in die Selbstständigkeit zu wagen. Nun ist es an der Zeit, die nächsten Schritte zu planen: Unternehmensgründung, Finanzamt, Sozialversicherung etc. – es gibt jede Menge zu tun.

Oder Sie konzentrieren sich rein auf Ihre ärztliche Tätigkeit und überlassen die Gründungsbürokratie – so weit dies möglich ist – dem Steuerberater Ihrer Wahl.

Im Anhang finden Sie eine "to do list" für die nächsten Schritte (Behördenwege etc.), die Ihnen hilft, die nun anstehenden Aufgaben zu strukturieren und zeitgerecht abzuwickeln.

## KASSENARZT ODER WAHLARZT

### Der Weg zum Kassenarzt

Als Kassenarzt müssen Sie mit der jeweiligen Krankenkasse einen Vertrag abschließen. Das klingt einfacher, als es in Wahrheit ist. Denn bis zum Abschluss eines Kassenvertrags haben Sie noch einige Hürden zu überwinden. Für sämtliche Bewerber um eine freie Vertragsarztstelle kommt es im Rahmen eines

Ausschreibungsverfahrens zu einer Reihung. Für diese Reihung ausschlaggebend ist die erworbene Punkteanzahl, die Sie z. B. für die Notarzttätigkeit angesammelt haben. Bei Punktegleichstand zweier Bewerber entscheidet ein Hearing. Die Hearingkommission wird von der Ärztekammer und der Gebietskrankenkasse paritätisch besetzt.

Sind Sie dann in der glücklichen Lage, Erstgereihter zu sein, so können Sie die Stelle besetzen und den Kassenvertrag abschließen.

Informieren Sie sich rechtzeitig vor der Praxisgründung über die Reihungskriterien bei Ihrer Ärztekammer.

### Bewerbungserfordernisse

Folgende Unterlagen sind im Original oder in beglaubigter Abschrift und, sofern sie nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, in beglaubigter Übersetzung vorzulegen:

- 1. Schriftliche Bewerbung
- 2. Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Staatsangehörigkeit einer der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder der Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaats eines Abkommens mit den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten, welches die Mitgliedsstaaten zur Inländergleichbehandlung hinsichtlich des Niederlassungsrechts und des Dienstleistungsverkehrs verpflichtet (Assoziationsstaaten)
- 3. Nachweis darüber, dass der Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienst zum Zeitpunkt der Invertragnahme abgeleistet ist bzw. Nachweis der dauernden Untauglichkeit
- 4. Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache
- 5. Nachweis über ein in Österreich erworbenes oder nostrifiziertes Doktorat der gesamten Heilkunde bzw. ein in einem anderen EWR-Staat erworbenes Diplom
- 6. Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Arzt für Allgemeinmedizin bzw. als Facharzt des betreffenden Sonderfachs zum Bewerbungszeitpunkt
- 7. Nachweis über die Erlangung eines ÖÄK-Diploms, eines ÖÄK-Notarztzertifikats oder über die Absolvierung eines Zusatzfachs
- 8. Curriculum vitae (nicht handgeschrieben)

Antragsformulare und weitere Infos erhalten Sie über die Homepage Ihrer Ärztekammer.

Ärztekammer Niederösterreich Ärztekammer Wien Ärztekammer Burgenland Ärztekammer Steiermark Ärztekammer Kärnten www.arztnoe.at www.aekwien.or.at www.aekbgld.at www.aekstmk.or.at www.aekktn.at Ärztekammer Oberösterreich: Ärztekammer Salzburg: Ärztekammer Tirol: Ärztekammer Vorarlberg: www.aekooe.or.at www.aeksbg.at www.aektirol.at www.aekvbg.or.at

### Wahlarzt - eine Entscheidung zwischen Standard und Individualität

Wenn Sie keinen Vertrag mit einer Krankenkasse haben, werden Sie als Wahlarzt bezeichnet. Das Honorar bezahlt Ihr Patient direkt an Sie und wird daher nicht direkt mit der Krankenkasse verrechnet. Der Patient kann jedoch bei seiner Krankenkasse um Rückerstattung einreichen.

Voraussetzung für die Eröffnung der Wahlarztpraxis ist das "ius practicandi" als Allgemeinmediziner oder als Facharzt. Die Ärzte- bzw. Zahnärztekammer muss über die Praxiseröffnung informiert werden.

### Trend zum Wahlarzt

Seit einigen Jahren ist die Zahl der Wahlärzte ständig ansteigend, während die Zahl der Ärzte mit §2 Kassenvertrag stagniert. Eine Änderung dieser Tendenz ist auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Wenn diese Entwicklung anhält, wird es künftig mehr Wahlärzte als Kassenärzte geben.

### Erfolgsfaktoren

Wesentliche Erfolgsfaktoren für eine Wahlarztordination sind vor allem:

- Kurze Wartezeiten sowohl in der Ordination als auch bei der Vereinbarung von Terminen
- Anbieten von Serviceleistungen Arztbriefe, Patientenbriefe, Unterstützung bei der Einreichung von Honorarnoten
- Persönliche Betreuung "Mein Arzt nimmt sich Zeit für mich."

### Honorargestaltung

Wahlärzte sind bei der Honorargestaltung völlig frei und müssen betriebswirtschaftliche Aspekte mitberücksichtigen. Für sie gelten die Regeln der freien Marktwirtschaft. Das betriebwirtschaftliche Risiko einer Wahlarztordination ist jedenfalls wesentlich höher als das einer Kassenordination.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte der Patient über das anfallende Honorar daher vorab informiert und dieses vom Patienten akzeptiert werden.

Ihre Honorarnote sollte folgende Inhalte aufweisen:

- Name und Anschrift Ihrer Wahlarztpraxis
- Name, Anschrift und Versicherungsnummer des Patienten
- Ausstellungsdatum
- Alle Behandlungsdaten
- Diagnose
- Genaue Angaben über die ärztlichen Leistungen (Verwendung der Terminologie und eventuell auch der Positionsziffern der Krankenkasse)
- Angabe des Zahlungsmodus
- Hinweis, wenn der Betrag bar bezahlt wurde
- Unterschrift

### Rückerstattung durch die Krankenkasse

Die Rückerstattung beträgt maximal 80 % des Kassentarifs. Bei Besuch eines Facharztes OHNE Zuweisung durch den Arzt für Allgemeinmedizin wird die Krankenscheingebühr abgezogen. Wenn der Wahlarzt 80 % des Kassentarifs verrechnet, erhält der Patient die Gesamtkosten rückerstattet. Die Rückerstattung kann das Wahlarzthonorar nicht überschreiten.

### Abrechnungsmöglichkeiten

- Pro Quartal oder Monat
- Pro Behandlungsserie
- Pro Ordination

### Zahlungsmöglichkeiten

- Barzahlung unkomplizierte Möglichkeit
- Bankomatkarte Bankomatkassa erforderlich
- Kreditkarte zusätzliche Kosten
- Zahlschein funktionierendes Mahnwesen erforderlich

### Aufgaben

Wahlärzte müssen sich gegenüber den Kassenärzten abgrenzen und vielfältigere Aufgaben wahrnehmen. Neben der medizinischen Grundversorgung nehmen sie ergänzende Versorgungsaufträge wahr. Vor allem in den Trendbereichen Wellness, Wellbeing und Gesundheit sind die Österreicher gerne bereit, ruhig ein bisschen mehr Geld auszugeben.

### Voraussetzungen für die Niederlassung

- Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung
- Eintragung in die Ärzteliste
- Freie Niederlassungsmöglichkeit an einem beliebigen Ort maximal zwei Ordinationsstandorte sind möglich
- Falls die Ordination neben einer spitalsärztlichen T\u00e4tigkeit gef\u00fchrt werden soll, ist gem\u00e4\u00df \u00e3 13 N\u00d6 S\u00e4G noch vor Er\u00f6ffnung der Ordination das Einvernehmen mit dem Dienstgeber herzustellen

### Formalitäten

Für ein Ansuchen um Ausstellung des Diploms Arzt für Allgemeinmedizin bzw. zum Facharzt sind nachstehende Unterlagen vorzulegen:

- Alle Zeugnisse über die erfolgte Ausbildung im Original vergebührt
- Antragsformular Seite 1 (2-fach ausgefüllt) erhältlich bei der Ärztekammer
- Datenblatt (erforderlich nur für die Ausstellung eines neuen Ärzteausweises)
- € 26,- Bundesabgabe in bar
- 1 Passfoto (erforderlich nur für die Ausstellung eines neuen Ärzteausweises)
- Ärzteausweis

Die Zeit zwischen Antragstellung bei der Landesärztekammer und der Erledigung durch die Österreichische Ärztekammer beträgt ca. drei Wochen.

### Zweitordination

Jeder niedergelassene Wahlarzt darf ohne Genehmigung einen zweiten Ordinationssitz eröffnen. Dafür ist lediglich die Meldung an die Ärztekammer erforderlich. Eine Drittordination ist nicht zulässig.

### Führung mehrerer Fächer

Das Ärztegesetz erlaubt die gleichzeitige Ausübung mehrerer Sonderfächer, aber auch die Ausübung und Führung des Titels Arzt für Allgemeinmedizin und eines Sonderfachs. Voraussetzungen dafür sind die Absolvierung der jeweiligen Ausbildung und die Eintragung in die Ärzteliste.

### Rezepte

Wahlarztrezepte sind grundsätzlich Privatrezepte und vor Medikamentenabgabe durch die Apotheke auf Kosten der Sozialversicherung von dieser zu bewilligen. Die meisten Apotheken behandeln Wahlarztrezepte wie Kassenrezepte und suchen selbst um Bewilligung an. Ein Recht darauf hat der Patient nicht.

# FORMEN DER SELBSTSTÄNDIGKEIT UND ZUSAMMENARBEIT

### Weitere Formen der beruflichen Tätigkeit für Ärzte

### Ordinationsvertretung

Das ist die beste Möglichkeit, Erfahrung zu sammeln und zusätzliches Einkommen zu lukrieren, da in den meisten Fächern Bedarf an Ordinationsvertretungen besteht. Darüber hinaus können durch eine Ordinationsvertretung wertvolle Punkte gesammelt werden, die sich im Falle einer Bewerbung um eine Kassenplanstelle vorteilhaft auswirken können.

### Schularzt

Nach dem Schulunterrichtsgesetz haben Schulärzte die Aufgabe, die Lehrer in gesundheitlichen Fragen zu beraten und die dafür erforderlichen Untersuchungen der Schüler durchzuführen. Die schulärztliche Nebenbeschäftigung hat oft den Vorteil, dass damit ein Anstellungsverhältnis verbunden ist. Dadurch ist der Schularzt sozialversichert, krankenversichert und hat auch in Urlaubszeiten ein gewisses Einkommen. Die schulärztliche Tätigkeit bietet sich vor allem für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte für Kinderheilkunde an. Schularztstellen sind im Regelfall sehr begehrt.

### Kurarzt

Die Bezeichnung "Kurarzt" kann als Zusatz zur Bezeichnung der ärztlichen Berufstätigkeit nur von solchen Ärzten geführt werden, die in einem behördlich anerkannten Kurgebiet als Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt eines einschlägigen Fachgebiets niedergelassen sind und sich ausschließlich oder zumindest vornehmlich mit der Verordnung der ortsüblichen Kurmittel sowie mit der Überwachung der Kurpatienten befassen. Die gleichen Bedingungen gelten auch für Ärzte, die in behördlich anerkannten Kurorten in nach den Heilvorkommen- und Kurortegesetzen behördlich genehmigten Heilbade- und Kuranstalten tätig sind. Das Diplom für Kurärzte ist empfehlenswert.

### Betriebsarzt

Diese Tätigkeit bietet sich vor allem für Allgemeinmediziner an. Betriebsärzte müssen eine 12-wöchige Ausbildung an der Akademie für Arbeitsmedizin absolviert haben. Es gibt auch einen Facharzt für Arbeitsmedizin. Für Betriebsärzte gibt es ein Vertragsmuster und einen entsprechenden Empfehlungstarif.

### Umweltarzt

Die Ausbildung auf diesem Gebiet (ÖÄK-Diplom) befähigt in besonderem Maße zu einer gutachterlichen Tätigkeit bei verschiedenen Behörden und in entsprechenden Verwaltungsverfahren.

### Gutachterliche Tätigkeit

Eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung ist nachzuweisen, weiters ist eine Gutachterprüfung abzulegen. Anschließend kann man sich, wenn Bedarf in diesem Fachgebiet besteht, beim Präsidenten des gewünschten Landesgerichts vereidigen lassen. Danach ist man "allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger". Mögliche Aufträge erhält man von Versicherungen, Gerichten und Privatpersonen.

### Mitarbeit im Ärztedienst

Eine gute Möglichkeit für Ärzte für Allgemeinmedizin ist die Teilnahme am Wochentagsnachtbereitschaftsdienst (WTNBD). Ein wesentliches Kriterium, das insbesondere für das Mitarbeiten von Jungärzten am WTNBD spricht, ist das Sammeln von beruflicher Erfahrung. Darüber hinaus stellt die Teilnahme natürlicheine Einkommensquelle dar, und zudem werden auf diese Weise wertvolle Punkte gesammelt, die sich im Falle einer Bewerbung um eine Kassenplanstelle vorteilhaft auswirken können.

### Formen der Zusammenarbeit mit anderen Ärzten

Bei der Niederlassung sollte sich jeder Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt die Frage stellen, ob die Berufsausübung in Zusammenarbeit mit Kollegen aus organisatorischen, finanziellen oder aus Gründen der medizinischen Qualität von Vorteil ist. In der Praxis haben sich vor allem zwei Formen der Zusammenarbeit von freiberuflichen Ärzten bewährt: die gemeinsame Nutzung von Ordinationsräumen (Ordinationsgemeinschaft) und/oder die gemeinsame Nutzung von medizinischen Geräten (Apparategemeinschaft).

### Apparategemeinschaft

Gemeinschaft von Ärzten, die unter Beibehaltung ihrer eigenen Praxis und ihrer eigenen Räume medizinischtechnische Geräte gemeinsam nutzen. Die Apparategemeinschaft und ihre Mitglieder sind bei der Ärztekammer zu melden.

### Ordinationsgemeinschaft

Unter Beibehaltung der jeweils eigenen Praxis erfolgt eine gemeinsame Nutzung von bestimmten Räumen, von Personal, gemeinsamen Einrichtungen von allen an der Ordinationsgemeinschaft beteiligten Ärzten. Der Grad der Zusammenarbeit hängt von der jeweiligen Organisation ab. Jeder Arzt hat seine eigenen Patienten zu betreuen. Seine persönliche Verantwortung bleibt unangetastet. Die Ordinationsgemeinschaft eignet sich auch für kleine Praxen, zum Beispiel durch sogenanntes Timesharing in der Nutzung: Vormittags ordiniert der eine Partner, nachmittags der andere, jeweils in denselben Räumen. Die Ordinationsgemeinschaft ist bei der Ärztekammer zu melden.

### Gruppenpraxis

Bei dieser Form der Zusammenarbeit erfolgt ein völliger Zusammenschluss der teilnehmenden Ärzte, d. h. nach außen, z. B. gegenüber dem Patienten tritt nicht der einzelne Arzt, sondern die Gemeinschaftspraxis als solche auf. Das hat weitreichende haftungsrechtliche Konsequenzen und bedeutet, dass für Ansprüche aus Behandlungsfehlern die Gruppenpraxis haftet.

Mit der 14. Ärztegesetz-Novelle 2010 ist es künftig möglich, eine Zusammenarbeit neben einer Offenen Gesellschaft (OG) auch in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu führen, wobei nachstehende Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen:

- Nur Fachärzte oder Ärzte der Allgemeinmedizin können Gesellschafter werden.
- Jeder Gesellschafter ist maßgeblich zur persönlichen Berufsausübung verpflichtet.
- Die Anstellung von Ärzten ist grundsätzlich (Ausnahme Lehrpraxis) nicht erlaubt.
- · Pro Gesellschafter können fünf Angehörige anderer Gesundheitsberufe angestellt werden.

Zur Gründung von Ärzte GmbH sind entsprechende gesamtvertragliche Anpassungen mit den Sozialversicherungsträgern zu verhandeln.

### Primärversorgungseinheit (PVE)

Primärversorgungseinheiten sind eine Ergänzung und Weiterentwicklung der hausärztlichen Versorgung.

Hausärzte können mit Spezialisten anderer medizinischer Gesundheitsberufe unter einem Dach bzw. eng vernetzt zusammenarbeiten. Unter der medizinischen Leitung von Allgemeinmedizinern übernimmt ein multiprofessionelles Team - bestehend aus Pflegepersonal, Kinderfachärzten, Physiotherapeuten, Sozialarbeitern etc. - die Behandlung und Betreuung der Patienten. Die Zusammenarbeit kann, abhängig von den regionalen Gegebenheiten, in miteinander vernetzten Einzelordinationen oder in Gruppenpraxen stattfinden.

### Vorteile für die Patienten:

- Längere Öffnungszeiten: Mo.-Fr., 07:00-19:00 Uhr, ganzjährig
- Mehr Leistung und Service: erweitertes Leistungsspektrum, kontinuierliche Versorgung an einem Standort bzw. in enger Abstimmung, Unterstützung und Terminkoordination bei Behandlungen außerhalb der PVE, Verkürzung von Wartezeiten etc.
- Qualitätssteigerung durch die verstärkte Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen
- Mehr Zeit für das Gespräch der Patienten mit dem Arzt

### Vorteile für das PVE-Team

- Steigerung der Lebensqualität und der Arbeitszufriedenheit durch kooperative Teamarbeit
- Konzentration der Ärzte auf die ärztliche Tätigkeit
- Gemeinsames Lehren und Lernen sowie gemeinsame Entscheidungsfindung im Team
- Zusätzliche Ausbildungsstellen für Allgemeinmediziner (Lehrpraxis)
- Verbesserte Möglichkeit zu Aus-, Fort- und Weiterbildung durch Teamarbeit

Der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der PVE und den Krankenversicherungsträgern ist erforderlich.

# WICHTIGE VERORDNUNGEN

### **Barrierefreie Arztordination**

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz verordnet ab 1. 1. 2016 den barrierefreien Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden. Davon betroffen sind somit auch Einrichtungen des Gesundheitswesens, also auch alle Ordinationen und Gruppenpraxen.

Der Abbau von Barrieren ist mit unterschiedlichem Aufwand verbunden. In

modernen, zeitgemäßen Bauten wird die Barrierefreiheit bereits in der Grundplanung berücksichtigt bzw. lässt sich oftmals mit einfachen Mitteln erreichen. Bei älterer Bausubstanz wiederum ist eine behindertengerechte Adaptierung unter Umständen aus gesetzlichen (Denkmalschutz), technischen oder wirtschaftlichen Gründen nur schwer oder gar nicht möglich. In solchen Fällen kann durch gezielte Information auf die Ausstattung einer Ordination hingewiesen werden, wie etwa durch einen Eintrag im Barrierefrei-Register der ÖQMed, durch Vermerke auf der Homepage der Ordination oder in einschlägigen Verzeichnissen. Jedenfalls sollte das Bemühen erkennbar sein, den Ansprüchen von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden.

Im Sozialministeriumservice – www.sozialministerumservice.at – erfahren Sie, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, damit Menschen mit Behinderung barrierefrei in die Ordination gelangen können. Das beginnt häufig bei der Parkplatzsuche bis hin zur Toilettenbenützung.

### Der pharmazeutische Notapparat

Nach dem Ärztegesetz besteht für alle Ärzte die Verpflichtung "die nach der Art ihrer Praxis und nach den örtlichen Verhältnissen für die Erste-Hilfe-Leistung in dringenden Fällen notwendigen Arzneimittel vorrätig zu halten".

### Verschreibungen

Jeder Arzt, der seine Ausbildung zum Facharzt oder Arzt für Allgemeinmedizin abgeschlossen hat, darf Heilmittel, Medikamente, Heilbehelfe etc. verordnen.

### Arzt und Apotheker

Die gute Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Apothekern ist wichtig, um das Vertrauen der Patienten in der Medikamentenversorgung zu erhalten, d. h. vor der Niederlassung ist eine Kontaktaufnahme mit den umliegenden Apotheken sehr empfehlenswert.

Informationen, die zwischen Arzt und Apotheker regelmäßig fließen sollten:

- Einführung neuer Medikamente
- Hinweise auf Medikamentenmissbrauch
- Vorschläge zur besseren Bevorratung
- Absprache über Impfaktionen
- Gegenseitige Kritik und Anregungen
- Arzneimittelzwischenfälle

### Elektromedizinverordnung

Diese umfangreiche Verordnung sieht regelmäßige Überprüfungen aller medizinisch-technischen Geräte und der elektrischen Anlagen in der Ordination vor. Die Überprüfungen müssen durch einen autorisierten Fachbetrieb durchgeführt und darüber Aufzeichnungen geführt werden. Die Vernachlässigung dieser Prüfungen kann im Schadensfall zu einem Ausschluss der Leistung der Haftpflichtversicherung führen.



# DIE RICHTIGE PRAXIS AM RICHTIGEN STANDORT

### Praxisübernahme oder Praxisneugründung

Neben der Neugründung besteht auch die Möglichkeit, eine bereits bestehende Arztpraxis zu übernehmen. Der große Vorteil einer Praxisübernahme liegt im Übergang. Bereits vorhandene Patienten – zumindest ein wesentlicher Teil davon – können weiter betreut werden und sichern von Anfang an eine entsprechende Auslastung. Insbesondere dann, wenn mit dem Kauf der Ordination auch die Aussicht auf Erteilung eines Kassenvertrags besteht. Gerade in Ballungsräumen stellt die Übernahme einer bestehenden Ordination oft die einzige Möglichkeit dar, mit der Krankenkasse einen Behandlungsvertrag abschließen zu können.

### Überblick über die jeweiligen Vor- und Nachteile

Ordinations- Übernahme	Vorteile	Nachteile
wirtschaftlich	vorhandener Patientenstock Auslastung von Beginn an	vorhandener Patientenstock ist evtl. überaltert oder besteht zum Teil nur "auf dem Papier"
	Gebraucht-Inventar kann günstiger übernommen werden	Ausstattung und Medizintech- nik sind möglicherweise über- holt
	gut eingeführtes, mit den Patienten vertrautes Personal ist vorhanden	zu hoher Ablösepreis kann Investitionen und Anlaufkosten einer alternativen Praxis-Neu- gründung übersteigen
		Abhängigkeit vom Vorgänger dahingehend, dass dieser seine Patienten überführt
fachlich	Einarbeitung durch Vorgänger	fachliches Angebot der Praxis entspricht nicht den Ambitio- nen des neuen Arztes Einführungsaufwand bis zur Patientenakzeptanz
persönlich	bei vorübergehend gemein- schaftlich mit dem Übergeber geführter Ordination: kein "Sprung ins kalte Wasser"	Ordination entspricht unter Umständen nicht den eigenen Vorstellungen Akzeptanzprobleme mit über- nommenen Mitarbeitern

Ordinations- Neugründung	Vorteile	Nachteile
wirtschaftlich	geringere Investitionskosten, da keine Patientenstock- Ablöse bezahlt werden muss	kein Patientenstock vorhanden, d. h. keine gesicherte Auslas- tung.
	Mitarbeiter können nach eige- nen Vorstellungen ausgewählt werden	u. U. hohes finanzielles Risiko, wenn Räumlichkeiten gebaut/ gekauft werden müssen
		Finanzierung der Anlaufkosten
fachlich	"Wunschpatienten" können gezielt angesprochen werden	keine gemeinsame "Startpha- se" mit Vorgänger – "Sprung ins kalte Wasser"
persönlich	von Beginn an kann ein eige- ner "Stil" entwickelt werden Praxis kann völlig nach eige- nen Vorstellungen gestaltet werden	Es hängt jetzt alles an Ihnen. Sie leisten in jeder Beziehung Aufbauarbeit.

### Checkliste für die Finanzierungsentscheidung einer Praxisübernahme

## Notizen

Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre	
Vorläufige Einnahmen-Ausgaben- Rechnung des laufenden Jahres	
Aktuelles Anlageverzeichnis	
Aufstellung sämtlicher zu übernehmender Dienstnehmer	
Lohn- und Gehaltsliste der Dienstnehmer	
Abfertigungsverpflichtungen gegenüber den zu übernehmenden Dienstnehmern zum Stichtag der Ordinationsübergabe	
Dienstzettel/Arbeitsverträge der zu über- nehmenden Dienstnehmer	
Auflistung der Dauerschuldverhältnisse (Leasing, Wartungsverträge, Versicherung etc.), die vom Käufer übernommen werden	
Auflistung offener Forderungen gegenüber Patienten, offener Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten (Bsp. Hausapotheke) bzw. Mitarbeitern	
Mietvertrag für die Ordinationsräume	
Alter Rückstand bei Finanzamt, GebietsKK	

# Steuerliche Folgen einer entgeltlichen Praxisübertragung (Praxiskauf) beim übernehmenden Arzt

- Grundsätzlich gilt: Die Höhe der Ablöse an den übergebenden Arzt ist Sache von Verhandlungen.
- In der Regel besteht der Kaufpreis aus dem Wert der übernommenen Vermögensgegenstände (Einrichtung, Geräte, Immobilien) und einer Ablöse für den übergebenen Patientenstock, abzüglich etwaiger übernommener Schulden.
- Steuerliche Auswirkungen, insbesondere im Bereich der Abschreibungen (Kaufpreis für Anlagevermögen ist auf dessen Restnutzungsdauer abzuschreiben, Zahlungen für Umlaufvermögen sofort als Betriebsausgabe abzugsfähig)
- Steuerberater, Rechtsanwalt und Ärztekammer stehen gerne beratend zur Seite.

### Die richtige Praxis am richtigen Standort

Eine sorgfältige Standortwahl ist die Basis für eine langfristige, erfolgreiche Tätigkeit. Daher ist es speziell bei der Praxisgründung umso wichtiger, bereits im Vorfeld einige Punkte abzuklären:

- Wie attraktiv ist mein ausgewählter Standort?
- Welche Ärzte meines Fachgebietes sind in meiner Nähe, wie hoch ist die Arztdichte?
- Wie sehen Bevölkerungsstruktur, Einwohnerzahlen und das Potenzial an Kaufkraft aus und wie entwickeln sich diese?



### Standortanalysetool von Raiffeisen

Eine punktgenaue Antwort auf all diese Fragen gibt Ihnen das Standortanalysetool von Raiffeisen. Zusätzlich erhalten Sie demografische Daten wie Bevölkerungsentwicklung, Haushaltseinkommen und Pro-Kopf-Index.

# 2 UMSETZUNG

- Der Arzt als Arbeitgeber

(Seite 17)

Personalplanung

Sozialversicherung, Lohnsteuer/Lohnnebenkosten

Pensionsvorsorge für Ihre Mitarbeiter

- Steuerplanung -

Sparen Sie sich unliebsame Überraschungen!

(Seite 19)

Einkommensteuer - Betriebseinnahmen, Betriebsausgaben

Einkommenssteuerliche Investitionsbegünstigungen

Umsatzsteuer

- Gezieltes Marketing macht den großen Unterschied

(Seite 26)

- Sichern Sie sich das Beste für Ihr Geld -

mit Raiffeisen als Partner

(Seite 28)

Zahlungsverkehr - das exklusive Ärztekontopaket

- Finanzierung nach Maß mit Ihrer Raiffeisenbank

(Seite 29)

Investitions- und Kapitalbedarfsplanung

Die Praxisfinanzierung - steueroptimierte Finanzierungsformen

Förderungen

Liquiditätsplanung



## DER ARZT ALS ARBEITGEBER

### Auswahl der Ordinationshilfe

Bedenken Sie: Die Ordinationshilfe ist die erste Person, mit der Ihr Patient Kontakt hat, und auch die letzte Person, bevor er die Ordination wieder verlässt. Sie ist somit eine zentrale Person in Ihrer Praxis, die den "ersten Eindruck" entscheidend mitbestimmt. Diese Tatsache sollten Sie bei Ihren Einstellungsgesprächen unbedingt im Hinterkopf behalten.

Die Ordinationshilfe nimmt Ihnen vor allem organisatorische Arbeiten ab, um

nicht Ihre wertvolle Zeit zu blockieren. Dies beginnt mit der Erfassung der Stammdaten, dem Erklären der Honorarrückerstattung durch die Österreichische Gesundheitskasse bis zum Umgang mit Geld. Weiters muss sie Anrufe entgegen nehmen. Jeder Anruf stört die persönliche Atmosphäre in einem Beratungsgespräch ganz massiv. Die Gehaltsansätze des Kollektivvertrags sind sehr niedrig, d. h. man kann nicht davon ausgesehen, dass eine hochwertige Kraft zu diesen Bedingungen angestellt werden kann.



### Personalplanung

Als Arbeitgeber sollte man – auch wenn Belange der Personalverrechnung in der Regel an den Steuerberater ausgelagert werden – selbst Kenntnis über die Grundlagen der Personalverrechnung haben. Das schafft nicht nur allgemeines Verständnis, sondern ist auch für Gespräche mit Dienstnehmern und dem Berater erforderlich.

### Arbeitsrecht

Liegt kein schriftlicher Arbeitsvertrag vor, der alle erforderlichen Merkmale aufweist, ist dem Dienstnehmer nach Beginn des Dienstverhältnisses ein Dienstzettel auszustellen. Dieser muss die wesentlichen Punkte der Vereinbarung (Entgelt, Kündigungsfristen und -termine, Urlaubsvereinbarungen etc.) enthalten.

 Der für das jeweilige Bundesland geltende Kollektivvertrag enthält unter anderem
 Bestimmungen über die Höhe des Mindestentgelts, Sonderzahlungen bzw. bestimmte Zulagen, auf die der Dienstnehmer Anspruch hat.

### Sozialversicherung

- Anmeldung des Arztes als Dienstgeber bei der örtlich zuständigen Gesundheitskasse durch Beantragung einer Dienstgeberkontonummer.
- Anmeldung des Dienstnehmers bei der Österreichischen Gesundheitskasse.
   Seit 1.1.2008 ist diese Anmeldung VOR Beschäftigungsantritt notwendig.
- Höhe der Sozialversicherungsbeiträge (Angestellte): Dienstgeberanteil: 20,98 %,
   Dienstnehmeranteil 18,07 % (Abzug vom Bruttolohn). Dazu kommen 1,53 % Beiträge an die betriebliche Vorsorgekasse (Abfertigung neu).
- Abfuhr der Sozialversicherungsbeiträge bis spätestens 15. des Folgemonats an die Österreichische Gesundheitskasse.
- Beträgt der Bezug eines Dienstnehmers max. € 518,44/Monat (Wert 2024) (z. B. aufgrund einer Teilzeitbeschäftigung), liegt sozialversicherungsrechtlich eine "geringfügige Beschäftigung" vor:
  - o Dienstgeber hat nur Beiträge zur Unfallversicherung (1,1 %) und zur betrieblichen Vorsorgekasse (1,53 %) zu leisten.
  - o Beträgt die Summe der Bezüge aller in der Praxis geringfügig Beschäftigten mehr als die 1,5-fache Geringfügigkeitsgrenze (2024: EUR 777,66), ist zusätzlich ein "Dienstgeberbeitrag" in Höhe von 19,4 % der Bezüge der geringfügig Beschäftigten an die Österreichische Gesundheitskasse zu entrichten.

### Lohnsteuer/Lohnnebenkosten

- Die Höhe der Lohnsteuer ist abhängig von der Höhe des Bruttogehalts abzüglich Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Sie finden einen Brutto-Netto-Rechner auf der Website des Bundesministeriums für Finanzen: www.bmf.gv.at/Steuern/Berechnungsprogramme
- Lohnnebenkosten: 3,9 % Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, 3 % Kommunalsteuer, jeweils berechnet von der Bruttolohnsumme, Wien: € 2,- pro Dienstnehmer pro Woche seit 1.6.2012.
- Beträgt die Bruttolohnsumme aller Dienstnehmer addiert maximal € 1.460,-/Monat: Freibetrag jeweils für Dienstgeberbeitrag und Kommunalsteuer in Höhe von € 1.095,-/Monat
- Abfuhr der Lohnsteuer und Lohnnebenkosten bis spätestens 15. des Folgemonats an das zuständige Finanzamt
- Mitarbeit des Ehepartners in der Praxis: In diesem Fall sind die Kriterien der steuerlichen Ankerkennung unbedingt zu beachten und mit Ihrem Steuerberater im Detail vorweg zu besprechen: Die Vereinbarung muss
  - o nach außen hinreichend zum Ausdruck kommen;
  - o einen eindeutigen, klaren und jeden Zweifel ausschließenden Inhalt haben (daher schriftlicher Arbeitsvertrag).

### Pensionsvorsorge für Ihre Mitarbeiter

### Abfertigungsvorsorge

Alle neuen Dienstverhältnisse, die ab 1. Jänner 2003 begonnen haben, unterliegen der Abfertigung NEU. Der Dienstgeber zahlt für jeden Arbeitnehmer monatliche Beiträge in Höhe von 1,53 % des jeweiligen Bruttomonatsentgelts an die betriebliche Vorsorgekasse. Damit hat er seine Abfertigungsverpflichtungen zur Gänze erfüllt.

### Firmen-Zusatzpension

Sie können Ihren Mitarbeitern ab Pensionsantritt eine lebenslange Firmen-Zusatzpension gewähren. Diese Beiträge gelten als Betriebsausgabe und sind somit steuerlich begünstigt. Beim Mitarbeiter unterliegen die zugeflossenen Beträge der Lohnsteuerpflicht.

### Betriebliche Kollektivversicherung

Sie können bis zu 10 % der Lohn- und Gehaltssummen für Ihre Mitarbeiter in die betriebliche Kollektivversicherung einzahlen. Die Beiträge gelten sofort als Betriebsausgabe. Beim Mitarbeiter wird aber erst dann eine Steuerpflicht ausgelöst, wenn ihm Zahlungen aus der betrieblichen Kollektivversicherung zufließen.

### Pensionskasse

Sie können für Ihre Mitarbeiter auch in eine Pensionskasse einzahlen, wobei auch Arbeitnehmerbeiträge gestattet sind. Aus steuerlicher Sicht gilt das zur betrieblichen Kollektivversicherung Ausgeführte.

### Direktversicherung als Zukunftssicherung

Mit dieser Variante investieren Sie steuerbegünstigt bis zu € 300,- jährlich in die Zukunftssicherung Ihrer Mitarbeiter. Das können sowohl Beiträge zur Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung als auch Beiträge für Pensionskasse, betriebliche Kollektivversicherung oder Pensionsinvestmentfonds sein. Diese Zahlungen können Sie als Betriebsausgabe geltend machen und sind bis zu einer Höhe von jährlich € 300,- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei.

### Direktversicherung über Gehaltsumwandlung

Der Arbeitnehmer wandelt freiwillig einen Teil seines Gehalts um, den Sie direkt an die Versicherungsgesellschaft überweisen. In diesem Fall sind die Zahlungen zwar bis zu einer Höhe von € 300,- lohnsteuerfrei. Allerdings sind für die Zahlungen Beiträge zur Sozialversicherung abzuführen.

# STEUERPLANUNG – SPAREN SIE SICH UNLIEBSAME ÜBERRASCHUNGEN!



# Welche Verpflichtungen bestehen für den Praxisgründer/-übernehmer gegenüber der Finanzbehörde?

Es ist eine Meldung innerhalb eines Monats ab Praxisgründung/-übernahme (Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit) zu erstatten und um Vergabe einer Steuernummer beim Finanzamt Österreich anzusuchen.

### Benötigt der niedergelassene Arzt eine Buchhaltung?

Für Zwecke der Gewinnermittlung sind die getätigten Geschäftsfälle in Form einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu erfassen. Zudem kann der Arzt freiwillig bilanzieren (doppelte Buchführung). Besprechen Sie die Möglichkeiten mit Ihrem Steuerberater.

### Kann auch ein vereinfachtes System der Gewinnermittlung angewendet werden?

Ja, unter bestimmten Voraussetzungen können diverse Pauschalierungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden.

### Welche Abgaben muss ein niedergelassener Arzt im Wesentlichen bezahlen?

Primär sind Einkommensteuerzahlungen an das Finanzamt zu erstatten. Sollten in der Ordination Arbeitnehmer beschäftigt werden, müssen auch die lohnabhängigen Abgaben bezahlt werden. Für bestimmte Tätigkeiten (Hausapotheke bzw. Gutachtenerstellung) kann auch Umsatzsteuer anfallen.

### In welcher Form ist Einkommensteuer zu entrichten?

Für diese Abgabe sind zunächst vierteljährlich Vorauszahlungen zu leisten. Nach Abgabe der Einkommensteuererklärung ermittelt das Finanzamt die endgültige Steuerbelastung, wobei die Vorauszahlungen angerechnet werden.

### Ist eine Ausgabe immer steuerlich abzugsfähig?

Nein! Um eine steuerliche Betriebsausgabe handelt es sich nur dann, wenn die Ausgaben im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit stehen und aus Sicht des Unternehmers dem Betrieb dienen und nicht unter steuerliche Abzugsverbote fallen.

# Gibt es für Praxisgründer/-übernehmer steuerliche Begünstigungen bzw. Befreiungen von Gebühren?

Ja, das Neugründungsförderungsgesetz (NeuFöG) sieht für Praxisgründungen steuerliche Begünstigungen und insbesondere Befreiungen von Gebühren und bestimmten lohnabhängigen Abgaben vor.

### Kann gegen einen Bescheid des Finanzamts Beschwerde erhoben werden?

Ja! Es gibt die Möglichkeit, gegen den Bescheid Beschwerde zu erheben. Wesentlich ist die Einhaltung der Beschwerdefrist. Diese beträgt einen Monat ab Zustellung des Bescheids!

### Muss ein Arzt auch Umsatzsteuer bezahlen?

Nein, grundsätzlich nicht! Für Ärzte sowie die übrigen Gesundheitsberufe und Zahntechniker gilt die sogenannte unechte Umsatzsteuerbefreiung. Ärztliche Leistungen werden nur netto, d. h. ohne Umsatzsteuer, in Rechnung gestellt. Es muss daher keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeliefert werden.

Besonderheiten sind allerdings bei Gerätegemeinschaften zu beachten.

### Gibt es doch Tätigkeiten eines Arztes, welche der Umsatzsteuer unterliegen?

Ja! Umsatzsteuer ist für solche Tätigkeiten in Rechnung zu stellen, die der Arzt nicht "in Ausübung der Heilkunde" erbringt. Dazu zählen beispielsweise Vortrags- und Lehrtätigkeiten oder Autorentätigkeiten wie das Verfassen von Artikeln in Fachzeitschriften sowie für die Erstellung von bestimmten Gutachten.

### Einkommensteuer

### Registrierung

- Meldung der Betriebseröffnung beim Finanzamt innerhalb eines Monats mittels Fragebogen;
- zuständiges Finanzamt: Finanzamt Österreich;
- Fragebogen enthält allgemeine Fragen zum Unternehmen und der Höhe der voraussichtlichen Umsätze und Gewinne. Achtung: Eine optimistische Beurteilung führt auch zu hoher Einkommensteuervorauszahlung!
- Finanzamt vergibt Steuernummer sowie (auf Antrag) eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und legt Steuerakt und Abgabenkonto an, auf das sämtliche Zahlungen (z. B. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Iohnabhängige Abgaben etc.) verbucht werden.

### Aufzeichnungspflichten - mögliche Gewinnermittlungsarten

- Keine Pflicht (aber Wahlrecht) zur doppelten Buchführung (Bilanzierung) für Ärzte (Bilanzierung heißt periodengerechte Berücksichtigung von Erträgen und Aufwendungen, Bildung und Bewertung von Rückstellungen, Inventur etc.);
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ausreichend (Erfassung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Zahlungsfluss);
- sofern Vorjahresumsatz maximal € 220.000,-/Jahr beträgt, ist auch eine Betriebsausgabenpauschalierung möglich;
- ab dem Jahr 2020 besteht bei einem Jahresumsatz von max. € 40.000,- (netto) eine weitere Pauschalierungs- möglichkeit;
- von der Art der Gewinnermittlung sind bestimmte steuerliche Begünstigungen abhängig;
- der Steuerberater kennt die im Einzelfall günstigere Variante der Gewinnermittlung.

### Einkommensteuererklärung

- Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:
  - 1.) Wenn das Einkommen (in dem keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte also solche aus einem Dienstverhältnis enthalten sind) mehr als € 12.816,00 beträgt.
  - 2.) Wenn im Einkommen neben lohnsteuerpflichtigen Einkünften auch andere Einkünfte in Höhe von mindestens € 730,-/Jahr enthalten sind und das Gesamteinkommen mindestens € 13.981,00 beträgt.
  - 3.) Bei Gewinnermittlung mittels doppelter Buchführung
  - 4.) Bei Aufforderung durch das Finanzamt
- Die Erklärung muss grundsätzlich über FinanzOnline (via Internet) abgegeben werden, sofern die technischen
   Voraussetzungen vorliegen oder ein Steuerberater die steuerliche Vertretung übernommen hat.
- Abgabefristen: bei Abgabe über FinanzOnline bis 30. Juni des Folgejahrs, bei Abgabe in Papierform bis 30. April des Folgejahrs
- Kann die Frist nicht eingehalten werden: Antrag auf Fristverlängerung stellen.
- Bei verspäteter Abgabe ist ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 % der Steuer möglich.
- Bei Vertretung durch einen Steuerberater gibt es längere Fristen.
- Das Finanzamt setzt Einkommensteuer mittels Einkommensteuerbescheid fest.

### Registrierkassenpflicht und Belegerteilungspflicht ab 1.1.2016

Sofern der Gesamtumsatz eines Arztes € 15.000,- übersteigt und die Bareinnahmen mehr als € 7.500,- ausmachen, sind auch Ärzte verpflichtet, ihre Bareinnahme in eine elektronische Registrierkasse einzutragen. Als Bareinnahme zählen beispielsweise alle Honorare die in bar vom Patienten bezahlt werden. Aber auch Zahlungen mittels Bankomatoder Kreditkarte zählen dazu. Zahlungen mittels Erlagschein zählen nicht als Barumsatz. Bei Hausbesuchen des Arztes gibt es insoferne Erleichterungen, als für diese vor Ort ein Beleg auszustellen ist und der Barumsatz nach Rückkehr in die Ordination in der Registrierkasse zu erfassen ist. Ungeachtet der oben genannten Umsatzgrenze ist für jede Bareinnahme ein entsprechender Beleg auszustellen und an den Patienten zu übergeben.

Die Mindestinhalte eines solchen Beleges sind: eindeutige Bezeichnung des Arztes, fortlaufende Nummer und Tag der Belegausstellung, Art und Umfang der Leistung und der Betrag der Barzahlung

**Ab 1. April 2017** muss die Registrierkasse noch zusätzlich mit einer Sicherheitseinrichtung verbunden sein. Diese "signiert" jeden Beleg elektronisch. Auf den Belegen ist ein QR-Code anzudrucken. Durch diese Signaturen auf den Belegen sind alle Barumsätze in chronologischer Reihenfolge miteinander verknüpft. Manipulationen würden diese Verknüpfung stören bzw. unterbrechen.

- Die Höhe der Einkommensteuer ist abhängig vom Jahreseinkommen (Werte für 2023):

Einkommen in EUR	Grenzsteuersatz
≤ 12.816	0 %
> 12.816 - 20.818	20 %
> 20.818 - 34.513	30 %
> 34.513 - 66.612	40 %
> 66.612 - 99.266	48 %
> 99.266 - 1.000.000	50 %
> 1.000.000	55 % (gilt von 2016-2025)

Grenzsteuersatz bedeutet, dass Sie beispielsweise für jeden zusätzlich verdienten, steuerpflichtigen Euro bei einem Gesamteinkommen zwischen € 12.816,- bis EUR 20.818,- bereits 20 % bzw. 20 Cent an Einkommensteuer bezahlen. Erzielen Sie ein steuerpflichtiges Einkommen von € 20.819,-, so bezahlen Sie für diesen zuletzt verdienten Euro bereits 30 % bzw. 30 Cent an Einkommensteuer usw.

Bei dieser scharfen Steuerprogression zahlt sich daher eine auf Ihre persönliche Situation abgestimmte steuerliche Beratung aus.

- Rechtsschutz gegen Einkommensteuerbescheide: Beschwerde binnen eines Monats ab Zustellung des Bescheids an das bescheiderlassende Finanzamt (schriftlich, am besten eingeschrieben)
- Anhand der Höhe der Einkommensteuer für das Vorjahr wird die Höhe der Einkommensteuervorauszahlung (vierteljährlich) für das Folgejahr festgesetzt.

### Abzugsfähige Betriebsausgaben

- Betriebsausgaben sind sämtliche Aufwendungen und Ausgaben, die durch den Betrieb veranlasst sind.
- Betriebsausgaben müssen durch schriftliche Belege nachgewiesen werden und sind dem Finanzamt auf Verlangen vorzulegen.
- Betriebsausgaben sind auch bereits vor Praxiseröffnung absetzbar (z. B. Mietzahlungen, Beratungskosten etc.)
  dies sind sogenannte Vorbereitungshandlungen.
- Kosten für private Aufwendungen sind nicht abzugsfähig. Das Finanzamt nimmt beispielsweise Kosten im Zusammenhang mit Autos, Reisen, Repräsentation, angestelltennahen Angehörigen besonders genau unter die Steuer-Lupe!
- Beispiele für Betriebsausgaben: Praxismiete, Personalaufwand, Beratungskosten, Ärztekammer-,
   Sozialversicherungs- und Wohlfahrtsfondsbeiträge, Zinsen für Fremdkapital, Telefon-, Fax- und Internetkosten,
   Büromaterial, Fachliteratur, typische Berufskleidung (Arztkittel) etc.
- Abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (z. B. Praxiseinrichtung, medizinische Geräte, Dienst-Pkw etc.) sind nicht sofort als Betriebsausgabe abzugsfähig. Hier wird der Wertverlust steuerlich in Form einer Abschreibung (AfA) verteilt auf die Nutzungsdauer geltend gemacht. Beispiel PC: Kosten € 3.000,-, vier Jahre Nutzungsdauer, pro Jahr können € 750,- steuerlich geltend gemacht werden.
- Abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), mit Anschaffungskosten von max. € 1.000,- können sofort abgesetzt werden.

Bei Betriebsausgabenpauschalierung k\u00f6nnen anstelle der tats\u00e4chlich angefallenen Betriebsausgaben pauschal
 12 %, maximal jedoch € 26.400,- der Ums\u00e4tze als Betriebsausgaben angesetzt werden. Daneben k\u00f6nnen noch Ausgaben z. B. f\u00fcr Sozialversicherungsbeitr\u00e4ge, Wareneink\u00e4ufe, Steuerberatungskosten sowie Geh\u00e4lter abgesetzt werden.

### Einkommensteuerliche Investitionsbegünstigungen

Zur Stärkung der Klein- und Mittelunternehmen wurde mit dem KMU-Förderungsgesetz 2006 ein Gewinnfreibetrag eingeführt. Dieser wurde inzwischen mehrfach modifiziert.

Mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 (BGBII 2012/22) sowie dem Abgabenänderungsgesetz 2014 wird für Veranlagungen ab 2013 eine gestaffelte Ermittlung des Gewinnfreibetrages basierend auf der Höhe des Gewinnes eingeführt:

Bis € 33.000 der Bemessungsgrundlage	15 % (ohne Investitionserfordernis)
Für die nächsten € 145.000 der Bemessungsgrundlage	13 %
Für die nächsten € 175.000 der Bemessungsgrundlage	7 %
Für die nächsten € 230.000 der Bemessungsgrundlage	4,5 %

Der Gewinnfreibetrag beträgt maximal € 46.400,-. Der Grundfreibetrag von € 4.950,- ist in dem Gewinnfreibetrag enthalten. Bis zur Höhe des maximalen Gewinnfreibetrages, abzgl. des Grundfreibetrages kann in begünstigte Wirtschaftsgüter investiert werden. Begünstigte Wirtschaftsgüter sind alle ungebrauchten, körperlich abnutzbaren Wirtschaftsgüter mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren (z.B. medizinische Geräte, Praxiseinrichtung etc.) oder bestimmte Wertpapiere sowie Gebäude- und Mieterinvestitionen. PKW zählen hingegen grundsätzlich nicht zu den begünstigten Wirtschaftsgütern.

Seit 01.01.2023 kann für bestimmte Anschaffungen zusätzlich zur Abschreibung ein Investitionsfreibetrag von 10 % bzw. 15 % als steuerliche Betriebsausgabe berücksichtigt werden.

### Steuerbegünstigungen für Neugründungen

- Die Neugründung von Arztpraxen wird durch Befreiung von verschiedenen Abgaben, Beiträgen und Gebühren gemäß Neugründungsförderungsgesetz (NeuFöG) gefördert.
- Neugründung bedeutet: Der Betriebsinhaber schafft eine neue, bis dahin noch nicht vorhandene betriebliche
   Struktur und hat sich bisher (innerhalb der letzten 5 Jahre) nicht in vergleichbarer Weise selbstständig
   betrieblich betätigt (keine Tätigkeit als niedergelassener Arzt).
- Befreiung von bestimmten Lohnabgaben (Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds,
   Wohnbauförderungsbeiträge, Unfallversicherungsbeiträge) für ein Jahr und Befreiung von bestimmten Stempelund Gerichtsgebühren (z. B. für praxisgründungsbedingte Facharztdekrete), Gesellschaftssteuer etc.
- Bei Praxisübernahme durch einen Arzt, der sich bislang noch nicht betrieblich betätigt hat, eingeschränkte Förderung. Befreiung von bestimmten Stempel- und Gerichtsgebühren, Gesellschaftssteuer, Grunderwerbsteuerfreibetrag in Höhe von € 75.000,-.
- Beantragung der Förderung: Inanspruchnahme einer Beratung bei der gesetzlichen Berufsvertretung (Ärztekammer, Zahnärztekammer). Kammer bestätigt die Beratung auf dem Formular NeuFö1/NeuFö3.
   Dieses ist bei den in Betracht kommenden Behörden (Finanzamt, Gericht, Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Gebietskrankenkasse etc.) vorzulegen.

### Umsatzsteuer

- Ärzte sind grundsätzlich von der Umsatzsteuerpflicht befreit. Ärztliche Leistungen sind netto (d. h. ohne Umsatzsteuer) in Rechnung zu stellen.
- Tätigkeiten, die nicht "in Ausübung der Heilkunde" erbracht werden (Vortrags-, Lehrtätigkeiten, Verkauf von Arznei aus der Hausapotheke, ästhetisch-plastische Leistungen ohne therapeutisches Ziel, Erstellung von bestimmten Gutachten etc.) sind allerdings umsatzsteuerpflichtig und mit 10 % oder 20 % Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen!
- Ärzte bekommen grundsätzlich die Umsatzsteuer, die für Einkäufe bzw. Investitionen in Rechnung gestellt werden (= Vorsteuer), nicht vom Finanzamt zurück ("unechte Umsatzsteuerbefreiung"). Erbringt der Arzt aber auch teilweise umsatzsteuerpflichtige Leistungen, kann er die mit diesen Umsätzen im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Vorsteuern zur Gänze geltend machen. Ist etwas nicht direkt zuordenbar, kann die Vorsteuer anteilig geltend gemacht werden.
- Hinweis zum Thema Miete von Ordinationsräumlichkeiten: Bei der Vermietung an unecht umsatzsteuerbefreite Mieter (wie einen Arzt) kann der Vermieter bei Mietverhältnissen ab 1.9.2012 nur mehr ohne Umsatzsteuer vermieten. Der Vermieter hingegen verliert in diesem Fall selbst die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs. Er wird deshalb einer derartigen Vereinbarung nur dann zustimmen, wenn der Arzt ihm zusichert, dass er die Kosten, die durch den Verlust des Vorsteuerabzugs entstehen, übernimmt.
  - In der Praxis wird hierfür häufig ein Mittelweg gewählt, indem die Nettomiete pauschal z. B. um die halbe wegfallende Umsatzsteuer erhöht wird. Der Arzt hat sich damit immer noch die halbe Umsatzsteuer gespart.
- Den Arzt trifft die Verpflichtung zur Ausstellung einer umsatzsteuergerechten Rechnung nur dann, wenn:
  - o der Patient es verlangt;
  - o der Rechnungsempfänger als Unternehmer (z. B. Krankenanstalt) auftritt und
  - o die Leistung für dessen Unternehmen ausgeführt wird.
- Eine umsatzsteuergerechte Rechnung, die den Empfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt, hat folgende Merkmale aufzuweisen:
  - o Name und Anschrift des Arztes und des Leistungsempfängers
  - o Art der Leistung
  - o Leistungszeitraum
  - o Entgelt, Hinweis auf Steuerbefreiung (bzw. Steuersatz, Steuerbetrag)
  - o Rechnungsdatum und fortlaufende Nummer
  - o Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (sofern vorhanden)
  - o bei Rechnungen über € 10.000,- die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Rechnungsempfängers
- Folgendes ist zu beachten, wenn umsatzsteuerpflichtige Leistungen erbracht werden:
  - o Monatliche Übermittlung einer Umsatzsteuervoranmeldung (UVA) an das Finanzamt und Überweisung der Umsatzsteuer-Zahllast bis zum 15. des auf die Vereinnahmung des Entgelts zweitfolgenden Kalendermonats (Beispiel: Vereinnahmung am 17. März Überweisung der Umsatzsteuer bis zum 15. Mai)
  - o Pflicht zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung bis 30. April des Folgejahrs, bei elektronischer Abgabe bis 30. Juni des Folgejahrs, längere Fristen bei Vertretung durch Steuerberater

### Beispiel umsatzsteuergerechte Rechnung

Dr. med. Fred Mustermann Mustermannstraße 1 1234 Musterstadt UID-Nr.: ATU 12345678

UID-Nummer, sofern vorhanden

Musterstadt, am 08.10.2022

Ausstellungsdatum

An die XY Versicherung Versicherungsstraße 15 5678 Versicherungsstadt

UID-Nr. des Leistungsempfängers: ATU 152678741

Honorarnote
Rechnung Nr. 20/21
fortlaufende
Nummer

Leistung: Erstellung eines Gutachtens betreffend.... im Zeitraum September 2022

Netto: € 10.000,- Steuersatz

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand www.lbg.at

### Steuer- und Abgabenkalender für die wichtigsten Abgaben

ABGABENART	HÖHE	FÄLLIG	ABZUFÜHREN
Einkommensteuer (Vorauszahlung)	0-55 % des Einkommens	15.2., 15.5., 16.8., 15.11.	Finanzamt Österreich
Umsatzsteuer	10 % oder 20 % des Netto- betrags	15. des zweitfolgenden Monats/Quartals	Finanzamt Österreich
Lohnsteuer für Gehälter	0-55 % des Lohns/Gehalts abzgl. Sozialversicherung und Freibeträge	15. des Folgemonats	Finanzamt Österreich
Dienstgeberbeitrag zum Fa- milienlastenausgleichsfonds	3,9 % der Bruttolohnsumme	15. des Folgemonats	Finanzamt Österreich
Beiträge zur Sozialversicherung	für Angestellte: Dienstgeberbeitrag: 20,98 % Dienstnehmerbeitrag: 18,07 % betriebliche Vorsorgekasse: 1,53 % der Bruttolohnsumme	15. des Folgemonats	Österreichische Gesundheitskasse
Kommunalsteuer und Dienst- geberabgabe (nur in Wien) für Gehälter	KommSt: 3 % der Bruttolohnsumme DGA: € 2 seit 1.6.2012	15. des Folgemonats	Gemeinde

# GEZIELTES MARKETING MACHT DEN GROSSEN UNTERSCHIED

In einer Zeit, in der die Dichte der niedergelassenen Ärzte immer größer wird, ist es unerlässlich, seine Leistungen permanent zu verbessern.

Durch kreative Gestaltung Ihrer Leistungen vermitteln Sie Ihren Kunden die unverzichtbare Einzigartigkeit Ihrer Praxis.

Werbung, PR und Marketing bedarf jedoch besonderen Feingefühls. Ärzte dürfen nicht wie in der Privatwirtschaft vorgehen. Verstöße gegen die selbstauferlegten Werberichtlinien enden mit einem Disziplinarverfahren, das sehr unangenehme Folgen nach sich ziehen kann und außerdem dem eigenen Ruf schadet.

Folgende Punkte können Erfolgsfaktoren für die Praxis darstellen:

- Erscheinungsbild Ihres Unternehmens nach außen, das Corporate Design:
  - o Logo klassisches Marketinginstrument sollte hohen Erkennungswert haben
  - o Praxisschilder dürfen nicht größer als 1 m² sein müssen Namen, Titel und korrekte Bezeichnung des Fachgebiets enthalten. Die Angabe der Ordinationszeit ist zweckmäßig.
  - o Homepage Möglichkeit, sich selbst und die Vorzüge der Praxis zu präsentieren
  - o Telefonbucheintrag
  - o Warteraumgestaltung Informationsfolder mit speziellen Angeboten der Ordination, Informationsblätter zu diversen Krankheiten
  - o TV/EDV-System mit Gesundheitsfilmen oder eigenem Video
  - o Kaffeeservice im Wartebereich
  - o Korrespondenz Visitenkarten, Infoblöcke, Stempel, Briefpapier
  - o Inserate Schrift und Layout sollen sich an der Gestaltung des Ordinationsschilds und der Visitenkarten orientieren
  - o Parkplatzbeschilderung
- Merchandising z. B. Hautarzt verkauft Sonnencreme.
- Organisieren Sie einen Eröffnungs-Event sowie eventuell laufend Veranstaltungen wie Vernissagen,
   Vorträge, Seminare etc.
- Jeder einzelne Patient ist der "wichtigste" gehen Sie auf jeden einzelnen Patienten ein!
- Lassen Sie Ihre Patienten nicht unnötig warten.
- Lernen Sie, jedem Patienten aufmerksam zuzuhören.
- Unterschätzen Sie Ihre Patienten nicht und behandeln Sie diese niemals von oben herab oder auch bei noch so großem Zeitdruck "nebenbei".
- Diskretion ist eine Selbstverständlichkeit!
- Seien Sie offen für Beschwerden und Kritik von Ihren Patienten. Das ist Ihre Chance, mögliche Verbesserungen zu erzielen und damit die Zufriedenheit der Patienten zu steigern. Gestalten Sie beispielsweise einen Patientenfragebogen.
- Halten Sie Rücksprache mit den Patienten, bevor Sie ihnen unerwartet hohe Honorarnoten schicken.
- Achten Sie auf eine gezielte Nachbetreuung von Patienten.
- Telefonieren Sie nie während der Behandlung mit anderen Patienten.

- Halten Sie regelmäßig Kontakt mit Ihren Patienten, setzen Sie E-Mails gezielt ein.
- Achten Sie auf die eigene telefonische Erreichbarkeit. Sorgen Sie auch dafür, dass prompt und zuverlässig zurückgerufen wird. Optimieren Sie das Telefonverhalten jedes einzelnen Mitarbeiters.

### Ordinationszeit - Erreichbarkeit für die Patienten

Ihre Ordinationszeit ist prinzipiell frei gestaltbar. Die Bekanntmachung der Ordinationszeit auf dem Ordinationsschild ist nicht vorgeschrieben. Die Angabe einer Ordinationszeit ist jedoch, wie bereits erwähnt, dringend zu empfehlen, da Sie so Anrufe von Patienten und Ordinationsbesuche besser steuern können. Es steht Ihnen auch völlig frei, auf dem Schild 16:00 bis 18:00 zu vermerken, tatsächlich aber von 15:00 bis 22:00 zu ordinieren. Die meisten Patienten werden zwischen 16:00 und 17:00 wegen einer Terminvereinbarung anrufen. Wenn Sie nicht in der Ordination sind, sollte ein Anrufbeantworter auf die Ordinationszeit oder eventuell die Erreichbarkeit über das Mobiltelefon hinweisen. Rufumleitungen sind technisch einfach aber teuer, da Sie die zusätzlichen Gesprächsgebühren bezahlen müssen. Grundsätzlich stellt sich auch die Frage, wann man für seine Patienten erreichbar sein will. Durch Angabe der Mobiltelefonnummer ist eine Erreichbarkeit rund um die Uhr möglich. Eine Regel oder eine generelle Empfehlung kann man hier nicht abgeben, da unterschiedliche Fachgebiete auch unterschiedliche Anforderungen nach sich ziehen (z. B. ist bei der Geburtsvorbereitung eine jederzeitige Erreichbarkeit sehr wichtig).

# SICHERN SIE SICH DAS BESTE FÜR IHR GELD – MIT RAIFFEISEN ALS PARTNER

### Konto für Praxis

### Praxiseinnahmen

- Alle Kassenhonorare
- Privathonorare
- Sonstige Einnahmen

### Praxisausgaben

- Lfd.Betriebsausgaben
- Betriebsmittelrahmen

### Praxiskredit

### Privatkonto

### Privateinnahmen

- Überschuss aus Praxis
- Unselbstständige Einnahmen

### Privatausgaben

- Lebenshaltungskosten
- Geldanlage
- Urlaub/Freizeit)

### Privatkredit

### Konto für Einkommensteuer

Anlagecard

(Einzahlung etwa 20 % der Praxiseinnahmen)

### Zahlungsverkehr

Konten und Karten von Raiffeisen sind die solide Basis für Ihre Bankgeschäfte.

Durch ein individuelles Kontoführungsmodell halten Sie Ihre Zahlungsströme getrennt und haben jederzeit einen Überblick über Ihre finanzielle Situation oder die Ihrer Praxis.

### **Electronic Banking**

Mein ELBA ist mehr als nur Online Banking – es ist Ihr neues persönliches Finanzportal. Im individuellen Design, mit einem umfassenden Überblick über Ihre Finanzen und dem direkten Draht zu Ihrem Raiffeisenberater. So einfach, sicher und persönlich wie nie zuvor. Mit Mein ELBA können Sie: Kontoinformationen abrufen, Überweisungen tätigen, Daueraufträge einrichten, Ihr Wertpapierdepot managen, Ihren Berater via sicherer Mailbox kontaktieren, einen Termin vereinbaren und vieles mehr.

Mit der Mein ELBA-App haben Sie Ihre gesamten Finanzen übersichtlich im Blick. pushTAN sorgt für einen sicheren, einfachen und schnellen Login-Vorgang. Dies betrifft sowohl die Nutzung von Mein ELBA am Desktop als auch der App am Smartphone. Sie können einfach und schnell mittels Fingerabdruck oder Gesichtserkennung einloggen und überweisen. Die Mein ELBA-App bietet Ihnen Echtzeit-Benachrichtigungen bei neuen Umsätzen, Scannen von IBANs, Zahlscheinen und QR-Codes, Überblick über Ihr Wertpapierdepot und vieles mehr. Ihre Gemeinschaftspraxis floriert und wird immer mehr zum Großunternehmen? Kein Problem. Das Electronic Banking System der Raiffeisen Bankengruppe wächst mit Ihren Anforderungen. ELBA-business ist die ideale Lösung für komplexe Finanzangelegenheiten. Mit nur einem Softwarepaket bedienen Sie problemlos alle Ihre Konten bei nahezu allen österreichischen Kreditinstituten. Um jetzt nur einen Vorteil speziell herauszugreifen.

### Kreditkarten

Raiffeisen bietet Ihnen mit VISA und Mastercard jene Kreditkarten mit der weltweit höchsten Akzeptanz. Damit sind Sie sowohl privat als auch geschäftlich bestens für den bargeldlosen Zahlungsverkehr auf der ganzen Welt gerüstet. Und die Rechnung bezahlen Sie einfach bis zu sechs Wochen später, zinsenfrei versteht sich. Das ist aber noch längst nicht alles. Mit den Raiffeisen Kreditkarten kommen Sie in den Genuss zahlreicher Zusatzleistungen, abgesehen von der übersichtlichen Abrechnung, die Ihnen Ihr Geschäftsleben erheblich erleichtert. So können Sie bei Verwaltungsaufgaben Zeit sparen und haben Ihre beruflich getätigten Zahlungen immer im Überblick.

# FINANZIERUNG NACH MASS MIT IHRER RAIFFEISENBANK

### Die Investition in die eigene Praxis

Der Gang in die Selbstständigkeit ist meist mit hohen Investitionskosten verbunden. Notwendige Anschaffungen können etwa eine adäquate Einrichtung, medizinische Geräte oder eine entsprechende EDV-Ausstattung sein. Zu berücksichtigen sind auch die nicht unbeträchtlichen laufenden Betriebskosten.

Natürlich ist hierfür ein entsprechendes Kapital von Nöten. Für die Aufbringung haben Sie eine Vielzahl unterschiedlicher Optionen. Vor allem eine optimal aufgestellte Finanzierungsstruktur entscheidet über den finanziellen Erfolg Ihrer Praxis.

Anhand von speziellen Planungsschritten kann das erforderliche Kapital im Voraus geplant und damit sichergestellt werden, dass Sie auch in Zukunft jederzeit zahlungsfähig bleiben.

### Investitions- und Kapitalbedarfsplanung

In einem ersten Schritt sollten Sie möglichst genau planen, welche Anschaffungen notwendig sind und wie viel Kapital Sie für den Aufbau bzw. Erweiterung oder Erneuerung Ihrer Praxis benötigen.

### Finanzierungsplanung

Danach gilt es, aus vielfältigen Möglichkeiten die optimale Finanzierungsstruktur zu wählen.

### Liquiditätsplanung

Zusätzlich ist es besonders wichtig, die Auswirkungen der Investitions- und Finanzierungskosten auf die Liquidität anzuzeigen und sicherzustellen, dass Ihre Zahlungsfähigkeit auch in den folgenden Jahren gewährleistet bleibt.

### Investitions- und Kapitalsbedarfsplanung

Investitionen bedeuten langfristige Kapitalanlagen. Eine einmal getroffene Entscheidung schränkt den finanziellen Spielraum für längere Zeit ein. Häufig ist die richtige Investitionsentscheidung maßgeblich für den späteren wirtschaftlichen Erfolg Ihrer Praxis.

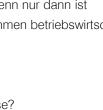
Es ist besonders wichtig, die geplanten Kosten so genau wie möglich zu erfassen. Denn nur dann ist gewährleistet, dass die richtigen Finanzierungsinstrumente gewählt und das Unternehmen betriebswirtschaftlich positiv geführt werden kann.

Im Wesentlichen sind für die Investitionsplanung folgende Fragen zu stellen:

- Welche Investitionen sind erforderlich und welche Kosten verursachen diese?
- Mit welchen laufenden Kosten wie Miete, Gehälter etc. ist für die nächsten sechs Monate zu rechnen?
- Wie hoch sind meine Lebenshaltungskosten?

Führen Sie die Detailplanung je nach Umfang Ihres Unternehmens auf den folgenden Kalkulationsblättern durch.

- Investitionsplan
- Erfolgsplan Gewinn- und Verlustrechnung/Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für drei Jahre und detaillierte Berechnungsgrundlagen für die einzelnen Positionen
- Finanzplan Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für den privaten Bereich



# Investitionsplan

Abfindung/Ablose bei Übernahme		€
Kaufpreis der Räumlichkeiten		€
Bauliche Änderungen oder Baukosten		€
Nebenkosten		€
Vermittlungsprovision, Vertragskosten, Mietvorauszahlungen, Kaution etc.)		
Adaptierung der Räume		€
Bodenbelag, Ausmalen, Lampen, Vorhänge etc.)		
nstallationsarbeiten (sanitär, elektrisch)		€
Praxismöbel für die gesamte Einrichtung		€
Medizinisch-technische Geräte/Apparate		€
Therapeutische Geräte/Apparate		€
Computer inkl. Software		€
Laboreinrichtung		€
Erstausstattung mit Reagenzien u. Verbrauchsmaterial		€
Hausapotheke		€
Felefonanlage, Fax, Sprechanlage etc.		€
Büromaterial (Formulare, Papier, Tonbänder etc.)		€
Kraftfahrzeug (wenn berufsbedingt)		€
Sonstiges		€
Reserve		€
Zwischensumme Investitionsbedarf	€	
Betriebskosten für die ersten sechs Monate		€
Personal, Miete, Kfz, Steuern, Versicherung etc.)		
Haushaltskosten und privater Bedarf für sechs Monate		€
Zwischensumme der Kosten der ersten Monate	€	
abzgl. Eigenmittelanteil		€
Finanzierungshedarf gesamt	€	

# Erfolgsplan

Erfolgsplan	Soll 1. Jahr	Soll 2. Jahr	Soll 3. Jahr
Erlöse Kassenabrechnungen			
Erlöse Privatpatienten			
Erlöse Hausapotheke			
Sonstige Einnahmen			
Summe ärztliche Leistungen			
Auflösung Rücklage			
Anlagenverkauf			
Summe Praxiseinnahmen			
Praxis- und Laborbedarf			
Ärztliche Leistungsverrechnung			
Personalkosten			
Fortbildung/Reisekosten			
Büro, Porto, Telefon			
Gerätekosten (Serviceauftrag)			
Rechts- und Beratungskosten			
Versicherungen			
Kfz-Aufwand			
Raumkosten			
Sonstige Kosten			
Leasingkosten med. Geräte, Miete, Pacht			
Steuern und Abgaben (außer ESt.)			
Kammerbeiträge/-umlagen (z.B. Wohlfahrtsfonds)			
Zinsaufwand/Finanzierungskosten			
Summe Praxisausgaben bereinigt			
Abschreibungen			
Steuermindernde Maßnahmen			
Summe Praxisausgaben			
Gewinn/Verlust			

## Finanzplan

Finanzplan / Geldverwendungs- Rechnung	Soll 1. Jahr	Soll 2. Jahr	Soll 3. Jahr
Gewinn/Verlust			
+ Abschreibungen			
+ steuermindernde Maßnahmen			
– Auflösung Rücklagen			
= Cashflow (Liquidität)			
– Tilgung			
- ESt-Vorauszahlung			
– ESt-Nachzahlungen			
+ ESt-Vorsorgeauflösung			
– ESt-Vorsorge			
+ Kreditaufnahmen f. d. Praxis			
- Investitionen f. d. Praxis			
+ sonstige Nettoeinkünfte			
= privat verfügbares Geld			
- Wohnaufwand			
– private Kreditrückzahlung			
- private Versicherungen			
– regelmäßige Kapitalveranlagung			
- private Altersvorsorge			
- sonstige private Geldverwendung			
+ Einlage (private Mittel)			
= freies Geld pro Jahr			
freies Geld kumuliert			

### Die Praxisfinanzierung

Hierbei stellt sich die Frage, ob eigenes und/oder fremdes Geld für die Praxis eingesetzt werden soll?

### Eigenfinanzierung

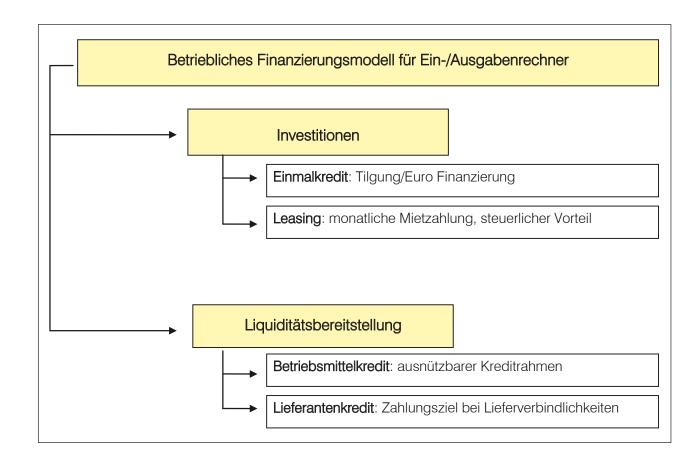
Die Finanzierung der Investitionssumme erfolgt durch Ihre vorhandenen Eigenmittel, wie zum Beispiel angesparte Sparbuchguthaben.



### Fremdfinanzierung

Die für die Praxis erforderlichen Geldmittel werden von dritter Stelle, also von anderen Personen, Firmen, Kreditinstituten oder öffentlichen Stellen, zur Verfügung gestellt.

Raiffeisen verfügt über bestens ausgebildete Berater. Durch die langjährige Erfahrung mit Finanzierungswünschen unserer Kunden sind zahlreiche innovative und maßgeschneiderte Produkte und Finanzierungsvarianten entstanden, die auf spezifische Bedürfnisse und individuelle Lösungen ausgerichtet sind. Die nachstehende Grafik soll Ihnen schon einmal einen kleinen Überblick über die in Frage kommenden Finanzierungsvarianten geben. Gerne informiert Sie Ihr Raiffeisenberater auch über Alternativen, die über die genannten Finanzierungsformen hinausgehen.



### Der Betriebsmittelkredit

Der Betriebsmittelkredit ist eine andere Bezeichnung für Kontokorrentkredit (Kontoüberziehung), den Sie unter Umständen selbst schon einmal in Anspruch genommen haben.

Generell dient er zur Finanzierung des betrieblichen Umsatzprozesses. Dazu zählen zum Beispiel die Finanzierung von Medikamenten, falls Sie eine Hausapotheke betreiben, aber auch die Bezahlung von Löhnen an Ihre Mitarbeiter. Mit dem Betriebsmittelkredit der Raiffeisenbank haben Sie die Möglichkeit, Absatz- und Einkommensschwankungen auszugleichen, die Zeit zwischen Rechnungsstellung und Zahlungseingang zu überbrücken und auf günstige Angebote reagieren zu können.

### Beachten Sie:

- Im Gegensatz zum Investitionskredit kann der Betriebsmittelkredit bis zur vereinbarten Höhe jederzeit wieder ausgenutzt werden.
- Jeder Eingang auf Ihrem Konto verringert den Saldo. Deshalb werden die Zinsen nur vom Saldo und nicht vom Gesamtrahmen berechnet.
- Sie bleiben finanziell liquide, indem Sie problemlos kurzfristige Engpässe überbrücken können. Das gibt Ihnen
   Stabilität und Planungssicherheit für Ihren laufenden Praxis- und Ordinationsbetrieb.

### Leasing

Salopp gesagt kann alles was finanziert wird auch geleast werden. Einziger Unterschied dabei besteht im Eigentumsverhältnis des zu leasenden Gegenstands. Der bleibt nämlich im Eigentum der Leasinggesellschaft. In unserem Fall der Raiffeisen Leasing. Gegen Bezahlung eines monatlichen Mietbetrags steht er Ihnen aber uneingeschränkt zur Verfügung. Also, was darf's sein:

### Mobilien-Leasing

Mobilien-Leasing betrifft die Vermietung von mobilen Gegenständen des Anlagevermögens. Es können alle wirtschaftlich selbstständig nutzbaren und verwertbaren mobilen Investitionsgüter vermietet werden. Damit kommen Ihr Röntgengerät oder Ihre EDV-Ausstattung wieder ins Spiel.

### Kfz-Leasing

Kfz-Leasing erfreut sich in Österreich großer Beliebtheit. Im Durchschnitt wird jedes zweite Auto geleast. Kfz-Leasing hat die Vermietung von Pkw, Lkw und Sonderfahrzeugen zum Gegenstand. Der Unternehmer hat den Vorteil, dass die Leasingdauer auf die unternehmerische Nutzungsdauer des Fahrzeugs abgestimmt ist.

### Immobilien-Leasing

Die Raiffeisen Leasing Gesellschaft erwirbt oder errichtet die von Ihnen gewünschte Immobilie. Ihr Wunschobjekt wird langfristig an Sie verleast. Im Vordergrund steht die Nutzung, nicht das Eigentum. Dennoch haben Sie die Möglichkeit, am Ende der Laufzeit Eigentum zu erwerben.

Als ideale Ergänzung zur Finanzierung erbringt die Raiffeisen Leasing auch Baumanagement-Dienstleistungen. Diese erstrecken sich von der "begleitenden Kontrolle" bis zu "General- und Totalunternehmerleistungen". Mit diesem ergänzenden Leistungspaket können Sie alle die Immobile betreffenden Leistungen aus einer Hand erhalten.

### Der Investitionskredit

Beim Investitionskredit handelt es sich um eine langfristige Finanzierungsvariante. Damit können Sie sich beispielsweise jene Anlagegüter anschaffen, die Sie für die Aufnahme Ihres Praxis- oder Ordinationsbetriebs brauchen. Oder auch um veraltete Geräte und Einrichtungen zu erneuern. Vom Wartezimmer über ein innovatives Röntgengerät bis zur neuen Massageliege kann also alles damit finanziert werden.

### Beachten Sie:

- Ein Investitionskredit ist im Gegensatz zum Betriebsmittelkredit nur einmal ausnutzbar. Das heißt, Sie t\u00e4tigen die entsprechende Investition und zahlen die daf\u00fcr ben\u00f6tigten Geldmittel dann nach und nach zur\u00fcck (monatliche Raten).
- Es kann sowohl ein fixer als auch ein variabler Zinssatz vereinbart werden. Dies hängt im Groben davon ab, wie Ihre Erwartungen für die künftige Zinsentwicklung sind und ob Sie eher die Planungssicherheit bevorzugen oder bereit sind, gewisse Risiken einzugehen.
- Die Rückzahlungsdauer bestimmt Ihre Ratenhöhe. Längere Laufzeiten verringern Ihre monatliche Belastung. Die Fristenkonformität muss jedenfalls berücksichtigt werden.
- Bei Neugründungen einer Ordination oder Praxis, generell aber beim Schritt in die Selbstständigkeit ist es empfehlenswert, einen rückzahlungsfreien Zeitraum zu vereinbaren. Dadurch können Sie in Ruhe Ihren Kundenund Patientenstock aufbauen.

#### Förderung von Primärversorgungseinheiten (PVE)

Zur Stärkung der Primärversorgung in Österreich stehen PVE's Zuschüsse aus dem EU-Aufbaufonds (RRF) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine nicht rückzahlbare Förderung, wobei grundsätzlich jeweils 50 % der eingereichten und anerkannten Kosten gefördert werden. Bei neuen PVE sind das maximal 1,6 Mio. Euro und bei bestehenden PVE maximal 200.000 Euro. Weiters gibt es Obergrenzen für einzelne Kostenkategorien.



Es können ausschließlich bestehende und geplante Primärversorgungseinheiten eine Förderung beantragen, wobei die PVE zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits in der späteren organisatorischen Rechtsform existieren muss (z.B. OG oder GmbH). Auch im Falle eines Netzwerks kann nur die Organisation (z.B. Verein) eine Förderung beantragen, nicht aber eine Einzelordination. Eine weitere Voraussetzung ist der Beschluss der Hearing Kommission über die Invertragnahme bei der ÖGK.

Welche Kosten sind förderbar?

- Investitionskosten für Neu-, Um- oder Ausbauten
- Kosten für medizinische Ausstattung
- Rechts- und Gründungskosten
- Zweckmäßige Fort- und Weiterbildung
- Planungskosten
- Kosten für nichtmedizinische Ausstattung, wie Investitionen in den Bereichen Klima, soziale Inklusion, nachhaltige Mobilität, Digitalisierung und Infrastruktur.

Antragstellung erfolgt über eine eigens dafür eingerichtete Plattform des Austria Wirtschaftsservice.

#### Förderung zur Barrierefreiheit

Für Ordinationen gibt es über das Sozialministerium eine Förderung, wenn zur Herstellung der Barrierefreiheit Umbaumaßnahmen gemacht werden.

Die Regelung beinhaltet:

- nur für einen Umbau, nicht für Neubau
- die Förderung besteht in einem einmaligen Zuschuss von 25% der Gesamtkosten bezogen auf die Maßnahmen zur Barrierefreiheit, die Förderung ist mit max. € 2500,- limitiert
- die Rechnung und die Zahlung müssen im Aktionszeitraum = Kalenderjahr sein

Diese Förderung ist allerdings stark budgetabhängig. Jedes Bundesland bekommt sein eigenes Budget, das jedoch erfahrungsgemäß schnell ausgeschöpft ist.

#### NEUFÖG - Neugründungsförderungsgesetz

#### Voraussetzung:

- Neueröffnung eines freiberuflichen Betriebs
- Betriebsübertragung

#### Förderung:

- Wegfall verschiedener Kosten wie:
- Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgabe
- Grunderwerbsteuer bei bestimmten Voraussetzungen
- Gerichtsgebühren bei Firmenbucheintragung
- Gerichtsgebühren für die Grundbucheintragung
- Gesellschaftssteuer
- Lohnnebenkostenbefreiung (gilt nicht bei Übertragung):
  - o Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgl. 3,9 %
  - o Wohnbauförderungsbeiträge des Dienstgebers 0,5 %
  - o Ges. Unfallversicherungsbeiträge 1,1 %
  - o Kammerumlage 2 (zwischen 0,32 % und 0,40 %)

Die Begünstigung kann nur im Kalendermonat der Neugründung,

sowie in den darauffolgenden 35 Monaten für max. 12 Monate in Anspruch genommen werden.

Weitere Einschränkungen sind ab dem 12. Monat, der der Neugründung folgt, zu berücksichtigen.

#### Unterlagen:

- Förderungsunterlagen sind von der jeweiligen Kammer zu bestätigen

#### Liquiditätsplanung

Die Sicherung der Liquidität ist für Arztpraxen sehr wichtig. Treffen Sie daher rechtzeitig Vorsorge, um jederzeit "flüssig" zu sein.

Unter dem Begriff Liquidität verbirgt sich die Zahlungsfähigkeit der Arztpraxis. Einnahmen und Ausgaben wirken sich daher im Besonderen auf die Liquidität aus. Wichtig ist in diesem Zusammenhang besonders die Planung von Einkommensteuerzahlungen und bevorstehenden Investitionen.



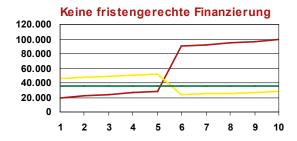
Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird in der Praxis oft unterschätzt, sodass es bei plötzlich auftretenden Zahlungen zu Liquiditätsengpässen kommen kann.

#### Fristenkonforme Investitionsfinanzierung

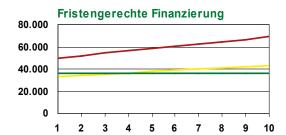
Bei fremdfinanzierten Investitionen ist auf die sogenannte Fristigkeit der Finanzierung zu achten. Ein Kredit für ein Wirtschaftsgut sollte immer spätestens dann zurückgezahlt sein, wenn dieses Wirtschaftsgut zum Beispiel wegen Veralterung erneuert werden muss. Aber auch im umgekehrten Fall, wenn das Investitionsgut zu kurz steuerlich abgeschrieben wird, kann es passieren, dass der Gewinn zwar steigt, die Liquidität aber zurückgeht und in vielen Fällen der Kontorahmen weiter ausgenützt werden muss. Nachfolgende Darstellung verdeutlicht dieses Szenario.

#### Beispiel:

Investitionsvorhaben: € 300.000,--Gewünschte jährliche Privatentnahme: € 36.000,--







#### Gesamtwirtschaftliche Betrachtung - Praxis und private Mittelverwendung

Als Arzt müssen Sie in finanzieller Hinsicht sowohl die betriebliche als auch die private Seite berücksichtigen. Schließlich müssen Sie von der Praxis leben. Ein finanzieller Engpass schlägt sich daher sofort auf die private Seite nieder. Bei einer sinnvollen Liquiditätsplanung sollten Sie daher nicht nur alle Einnahmen und Ausgaben für laufende Kosten oder Investitionen berücksichtigen, die mit der Praxis zusammenhängen, sondern auch sämtliche Aufwendungen der privaten Seite – zu denen gehören auch die Einkommensteuerzahlungen und die Tilgungsanteile der Praxiskredite.

#### Liquiditätsplanung gemeinsam mit Ihrem Raiffeisenberater

Damit Sie vor unliebsamen Überraschungen gefeit sind, zeigt Ihnen Ihr Raiffeisenberater auf, welche Auswirkung die geplante Investition und die Finanzierungskosten die nächsten Jahre auf Ihre freie Liquidität hat und welche Möglichkeiten zur Optimierung bestehen.

# 3 MANAGEMENT

Sozialversicherung und Vorsorge Gehen Sie auf Nummer sicher! (Seite 40)
 Pensionsvorsorge - Staat, Betrieb (Wohlfahrtsfonds), privat



Private und betriebliche Risikoabsicherung
 Er- und Ablebensversicherung, private Krankenversicherung,
 Unfallversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung,
 Betriebsunterbrechungsversicherung, Ärztehaftpflicht, Ärzterechtsschutz,
 Betriebsbündelversicherung, Elektrogeräteversicherung – med. Geräte

Ihr Geld hat mehr verdient - (Seite 47)
 mit einer Veranlagung von Raiffeisen
 Magisches Dreieck - Liquidität, Sicherheit, Ertrag

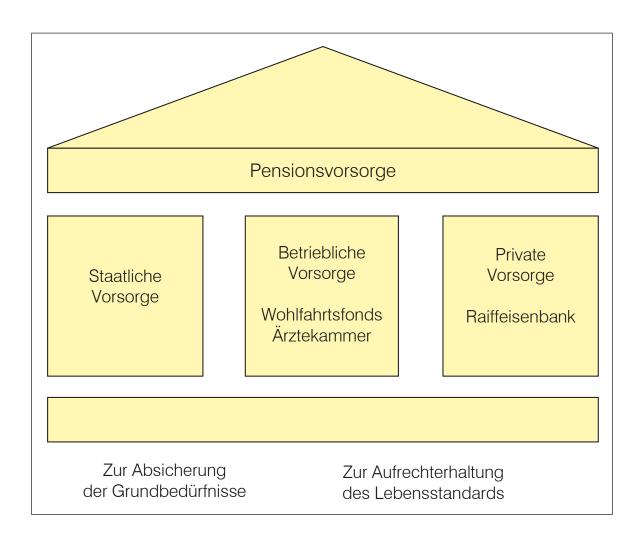
Raiffeisen-Ärzte-Beratung: persönlich, kompetent ,nah – Leistungen für Praxisgründer (Seite 48)

# SOZIALVERSICHERUNG UND VORSORGE – GEHEN SIE AUF NUMMER SICHER!

#### Pensionsvorsorge

#### Die drei Säulen der Pensionsvorsorge

Schauen Sie den Tatsachen ins Gesicht. Die gesetzliche Pension wird immer weniger. Überlegungen zu privater Altersvorsorge haben einen Ausgangspunkt: die problematische demographische Entwicklung und damit einhergehend die Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Pensionsversicherung.



Die Versorgungseinrichtungen der staatlichen Sozialversicherung und des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer mildern Ihre privaten und betrieblichen finanziellen Risiken und sie sorgen für später durch künftige Pensionszahlungen vor. Leistungsanspruch haben Sie auch im Falle der vorzeitigen Berufsunfähigkeit.

#### Staatliche Pensions- und Unfallvorsorge

Sie sichert vor allem die Grundbedürfnisse ab. Die österreichische Sozialversicherung beruht auf dem Prinzip der Solidarität der Pflichtversicherung und der Selbstverwaltung. Sie wird überwiegend durch Beiträge nach dem Umlageverfahren finanziert.

Grundsätzlich gibt es eine gesetzliche Pensions- und Unfallversicherung nach dem FSVG (Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbstständiger Erwerbstätiger). Besteht allerdings eine Pensionsanwartschaft aus einem öffentlichen Dienstverhältnis (z. B. als Gemeindearzt, als Beschäftigter von Spitälern der Gebietskörperschaften oder als bei einem Sozialversicherungsträger beschäftigter pragmatisierter Arzt), wird der Arzt von der Pflichtversicherung nach FSVG befreit, wenn er nebenbei eine Praxis betreibt.

#### Krankenversicherung

Zusätzlich zur kammerinternen Krankenvorsorge (siehe unten "Wohlfahrtsfonds") gibt es die Möglichkeit, eine private Gruppenkrankenversicherung (GKV) abzuschließen oder der ASVG- (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) oder GSVG- (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) Selbstversicherung beizutreten. Besteht bereits eine ASVG-Pflichtversicherung aufgrund eines Dienstverhältnisses, ist keine freiwillige Krankenversicherung notwendig.

#### Die Höhe der Beiträge

Bemessungsgrundlage für Beiträge: Einkommen (ohne Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen). Höchstbeitragsrundlage 2024: EUR 84.840,00/Jahr bzw. EUR 7.070,00/Monat.

#### Überblick Sozialversicherung und Beiträge (Werte 2023)

Krankenve	rsicherun	g	Pensionsversicherung	Unfallversicherung
Keine Pflic private Gru (GKV), ASV Selbstvers	ippenvers VG- oder	sicherung	FSVG ausgenommen Pensionsanspruch/-anwartschaft aus öffentlich rechtlichem Dienstverhältnis	FSVG
ASVG	GSVG	GKV	FSVG	FSVG
€ 495,58/ Monat	6,80 %	Prämie individuell	20%	€ 11,35/Monat

#### Betriebliche Pensionsvorsorge

#### Der Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer

Der Wohlfahrtsfonds ist eine Einrichtung, die ins Leben gerufen wurde, um für die Ärzteschaft ein soziales Netz der Sicherheit zu installieren, das für alle Wechselfälle des Lebens Vorsorge trifft. Als Arzt sind Sie fix in dieses System integriert und erwerben vor allem neben einer staatlichen Pension – ASVG oder GSVG – Anspruch auf Leistung aus der "privaten Pensionskasse der Ärztekammer".

Wenn Sie altersbedingt oder krankheitshalber Ihre ärztliche Tätigkeit einstellen, erhalten Sie daher neben der staatlichen zwei zusätzliche Pensionen aus dem Wohlfahrtsfonds. Damit soll garantiert sein, dass Sie nach einem arbeitsreichen Leben als niedergelassener Arzt Ihren wohlverdienten Ruhestand frei von wirtschaftlichen Sorgen verbringen können.

Die vorhandenen Rücklagen und die laufenden Veranlagungen in ertragreiche eigene Ärztefonds und Liegenschaften garantieren Ihnen zukünftige Ansprüche. Ein wichtiger Faktor vor allem im Hinblick auf die laufend in Diskussion stehende staatliche Pension.

Am Beitragssektor besteht ein, abhängig von der wirtschaftlichen Situation, flexibles System, das vor allem den Wahlärzten am Beginn ihrer Tätigkeit weitgehend entgegenkommt. Darüber hinaus trifft, wie eingangs erwähnt, der Wohlfahrtsfonds Vorsorge im Fall von Krankheit, Invalidität, Tod oder Arbeitslosigkeit.

Die wesentlichen Leistungsversprechen sind:

- Alters- und Invaliditätsversorgung Grundrente plus Zusatzleistung
- Krankenunterstützung
- Kinderunterstützung
- Hinterbliebenenunterstützung
- Bestattungsbeihilfe

#### Selbstständigenvorsorge für niedergelassene Ärzte

Seit 1.1.2008 gilt die Abfertigung Neu auch für niedergelassene Ärzte. Denn wer Risiko trägt, soll auch ein Sicherheitsnetz unter sich haben!

- Sie können freiwillig einen Beitrag von 1,53 % analog zur Abfertigung Neu für die Selbstständigenvorsorge einzahlen. Für Praxisgründer gilt eine Jahresfrist ab Beginn der selbstständigen Tätigkeit.
- Die Sozialversicherung hebt die Beiträge ein und führt diese an die von Ihnen ausgewählte Betriebliche Vorsorgekasse ab.
- Sämtliche steuerlichen Begünstigungen für Arbeitnehmer gelten auch für die Selbstständigen:
  - o Der Beitrag zur Unternehmervorsorge ist steuerlich eine Betriebsausgabe.
  - o Die Veranlagung in der Vorsorgekasse ist steuerfrei.
  - o Die Auszahlung als Einmalbetrag ist steuerbegünstigt mit 6 %.
  - o Und die Auszahlung in Rentenform ist lebenslang steuerfrei.

Die gänzliche Steuerfreistellung erhöht die Attraktivität der Rentenoption wesentlich und wird maßgeblich zum Ausbau Ihrer zweiten Säule in der Pensionsvorsorge beitragen können.

- Ihr starker Partner
- Setzt Maßstäbe bei der betrieblichen Vorsorge
- Hohe Sicherheit dank starker Aktionärsgruppe
- Kundennähe durch flächendeckendes Servicenetz



#### Private Pensionsvorsorge

Das Leben ist voller Wünsche und Ziele, die Sie vielleicht schon in naher Zukunft oder spätestens im wohlverdienten Ruhestand realisieren wollen. Damit diese auch finanziell leistbar sind, ist eine rechtzeitige Vorsorge sinnvoll. Und mit dieser können Sie gar nicht früh genug beginnen.

Die demographischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte geben Anlass zur Eigeninitiative. Durch die steigende Lebenserwartung, dank der besseren medizinischen Versorgung und durch den massiven Geburtenrückgang seit Anfang der 70er-Jahre, gewinnt die private Vorsorge stark an Bedeutung.

Wählen Sie aus der innovativen Veranlagungspalette von Raiffeisen Ihr persönliches Vorsorgemodell.

#### Selbständigen Pension

Raiffeisen bietet mit der "Selbständigen Pension" eine lukrative Form der Altersvorsorge für Ärzte.

Alle Vorteile auf einen Blick:

- Mit Einschluss der Pensionsgarantie sichern Sie sich schon zu Vertragsbeginn die Höhe Ihrer späteren Pensionszahlung.
- Sie entscheiden natürlich erst bei Pensionsantritt, ob Sie das Kapital auf einmal nehmen oder eine monatliche Pension garantiert ein Leben lang beziehen wollen.
- Alle Erträge aus der Lebensversicherung sind KEST -frei.
- Garantierte Leistungen ab Beginn
- Schlanke Kostenstruktur
- Finanzierung über Steuervorteile des investitionsbedingten Freibetrages gestaltbar
   Ihr Raiffeisen Berater erörtert mit Ihnen Ihre persönliche Pensionssituation, zeigt Ihnen auf, wie hoch Ihre
   Pensionslücke in etwa sein wird, und wie Sie diese schließen oder möglichst klein halten können.

#### Private und betriebliche Risikoabsicherung

#### Risikovorsorge zur Erhaltung der betrieblichen Substanz

Als niedergelassener Arzt sind Sie besonderen Gefahren und Risiken ausgesetzt, die jederzeit Ihr wirtschaftliches Fundament bedrohen können.

Damit selbst bei unliebsamen Überraschungen nichts passiert, bieten Versicherungen den idealen Schutz. Es ist wichtig, Ihre Arbeitskraft gegen allfällige Risiken optimal zu schützen.

#### Private Er- und Ablebensversicherung

Das ist die steueroptimale Variante, um Betriebskredite privat bei der Bank abzusichern. Denn reine Ablebensversicherungen des Unternehmers als Sicherheit für die Bank bedeuten in der Regel im Ablebensfall Steuerpflicht der Ablebensleistung.

Gleichzeitig ist die Er- und Ablebensversicherung ein zusätzlicher Baustein für Ihre Eigenvorsorge zur Sicherung Ihres gewohnten Lebensstandards im Alter!

#### Private Krankenversicherung

Die freie Arzt- und Spitalswahl soll helfen, rasch wieder ins Berufsleben zurückkehren zu können.

#### Unfallversicherung

Je nach Schwere des Unfalls können körperliche Schäden bis zur Invalidität führen. Hinzu kommen auch noch die finanziellen Belastungen für Behandlung, Rehabilitation usw. Durch den Abschluss einer Unfallversicherung sichern Sie sich im Fall des Falles nicht nur Ihren Lebensstandard, sondern auch den Ihrer Familie.

Tipp: Für Sie als Arzt gilt eine verbesserte Gliedertabelle.

#### Berufsunfähigkeitsversicherung

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert Ihren Lebensstandard bei gesundheitlicher Arbeitsunfähigkeit durch Bezahlung einer Berufsunfähigkeitspension.

#### Betriebsunterbrechungsversicherung

Steht die Praxis still, weil ein technischer Defekt vorliegt oder weil Sie als Arzt länger erkrankt sind, übernimmt die Versicherung den daraus entstandenen finanziellen Nachteil.

Diese Versicherungsform deckt den Praxisgewinn und die fortlaufenden Betriebskosten für Personal, Miete etc. bis zu einer Maximaldauer nach:

- gänzlicher oder teilweiser Unterbrechung des Arztbetriebs infolge eines Unfalls auch ohne bleibende
   Invalidität oder Krankheit des versicherten Arztes;
- Maßnahmen oder Verfügungen der Gesundheitsbehörde anlässlich einer Seuche oder Epidemie (Quarantäne);
- Beschädigung oder Zerstörung einer der Praxis dienenden Sache durch Feuer.

Je nach Lage oder Notwendigkeit von spezifischer Einrichtung für die Praxis muss daran gedacht werden, den Deckungsschutz auch auf Beschädigung oder Zerstörung durch einen Einbruchdiebstahl (versucht oder vollbracht) oder durch Austritt von Leitungswasser zu ergänzen. Die Betriebsunterbrechungsversicherung wird mit unterschiedlichen Karenzzeiten angeboten, und je länger die Karenzzeit, desto niedriger ist die Prämie. Die Länge der zu wählenden Karenzzeit scheint vornehmlich von der Höhe der weiterlaufenden Personal-, Sach- oder auch Kreditkosten abzuhängen. Für die befriedigende Leistung kommt es vornehmlich auf die Wahl der Versicherungssumme an. Da die Leistungen pro Tag erfolgen, ist die pro Tag gewünschte Versicherungssumme mit 360 zu multiplizieren und als Gesamtversicherungssumme zu wählen (max. ein Jahresumsatz).

#### Ärztehaftpflicht

Die Verpflichtung zum Abschluss und Nachweis einer Ärzte Berufshaftpflichtversicherung für die freiberufliche ärztliche (zahnärztliche) Tätigkeit, für Gruppenpraxen in Form einer GmbH und private Krankenanstalten ist mit 19.8.2010 in Kraft getreten. Die Ärzte Berufshaftpflichtversicherung übernimmt Schäden, die die versicherte Person Dritten zufügt (Personen-, Sach- und Vermögensschäden). Die Ärzte Berufshaftpflichtversicherung muss unter anderem folgende Kriterien erfüllen (den exakten Wortlaut entnehmen Sie bitte dem §52d ÄrzteG bzw. §26c ZÄG):

- € 2 Mio. Mindestversicherungssumme pro Versicherungsfall, wobei pro einjähriger
   Versicherungsperiode eine Versicherungssumme von € 6 Mio. (bei Ärzte-GmbHs € 10 Mio.) zur
   Verfügung stehen rnuss.
- Der Ausschluss oder die zeitliche Begrenzung der Nachhaftung im Zusammenhang mit der Haffpflichtversicherung Ist unzulässig.
- Im Schadensfall kann der Patient die Versicherung unmittelbar klagen.

Es wird dringend empfohlen eine höhere Versicherungssumme in Anspruch zu nehmen, weil die vom Gesetzgeber nunmehr verpflichtenden € 2 Mio. eine Mindestsumme darstellen und Einzelfälle einen weit größeren Schaden verursachen könnten - für einen solchen muss der Arzt selbst haften!

#### Ärzterechtsschutz

Durch die Novellierung des Ärztegesetzes ist das-Risiko, in einen Rechtsstreit zu geraten oder juristischen Rat zu brauchen, wesentlich gestiegen. Mit der richtigen Rechtsschutzversicherung haben Sie nicht nur optimale juristische Beratung - die Versicherung übernimmt auch die Kosten eines etwaigen Rechtsstreits.

#### Ordinationsversicherung

Auch für den tragischsten Fall, dass die Praxiseinrichtung samt medizinischer Geräte gänzlich zerstört wird, oder sich ein Software-Virus eingeschlichen hat - die Ordinationsinhaltsversicherung vergütet Ihnen die versicherten Werte.

#### Elektrogeräteversicherung für medizinische Geräte

Der Großteil aller Ordinationen ist mit modernsten medizinischen Geräten ausgestattet. Wird nun eine solche – in ihrer Anschaffung meist sehr teure – medizinische Apparatur funktionsunfähig, so kann das den Arzt in finanzielle Schwierigkeiten bringen.

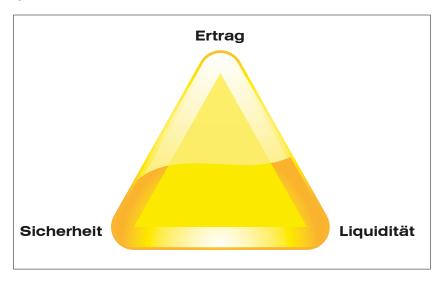
Diese Versicherung kann nur in Verbindung mit der Ordinationsversicherung abgeschlossen werden, da die Risiken von Feuer, Einbruchdiebstahl und Leitungswasser nur in der Ordinationsversicherung abgedeckt werden.

# IHR GELD HAT MEHR VERDIENT – MIT EINER VERANLAGUNG VON RAIFFEISEN!



#### Veranlagung

Sowohl im betrieblichen als auch im privaten Bereich ist die Optimierung der Erträge aus vorhandenem Geldvermögen ein bedeutendes Ziel. Im Kern dieser Optimierung steht das sogenannte "magische Dreieck der Geldveranlagung":



#### Liquidität

Hier wird die Frage beantwortet, wie viele Barreserven Sie tatsächlich halten müssen oder wollen. Liquidität geht einher mit einer geringen Verzinsung und sollte daher nur im wirklich erforderlichen Ausmaß gehalten werden.

#### Sicherheit

Hier beantworten Sie Fragen nach Ihrer Risikobereitschaft und Ihrem Anlagezeithorizont. Grundsätzlich gilt: Je länger die Anlagezeit ist, desto größer kann die Rolle von schwankungsfreudigen und somit riskanten, aber auch langfristigen Anlageformen sein.

#### **Ertrag**

Nach der Festlegung Ihres Liquiditäts- und Sicherheitsbedürfnisses ergibt sich die Ertragschance der Veranlagung. Dabei gilt folgende Faustregel: Ein hohes Ertragsziel widerspricht dem Bedürfnis nach Liquidität und Sicherheit.

#### Als Ihr Veranlagungsfundament dienen jedenfalls:

- Sparbuch (Liquiditätsreserve)
- Bausparen (günstiges Darlehen, staatlich gefördert)
- Versicherungssparen (inkl. Risikoschutz)
- Wertpapiere (Risikostreuung beachten)

Auf dieser Basis ist gewährleistet, rasch über die benötigten Barreserven verfügen zu können. Andererseits bieten die langfristigeren Veranlagungsformen attraktive Ertragschancen. Ihr Raiffeisenberater stellt Ihnen gerne anhand Ihrer persönlichen Bedürfnisse das für Sie optimale Anlagepaket zusammen.

### LEISTUNGEN DER RAIFFEISENBANK FÜR PRAXISGRÜNDER



Prinzipiell sind die Serviceleistungen von Raiffeisen so individuell wie Sie und Ihre Wünsche und werden Ihnen quasi auf den Leib geschneidert.

#### Die Serviceleistungen im Überblick:

#### Rechtzeitige Planung Ihrer Ordination

Eine sorgfältige Standortwahl ist die Basis für eine langfristige und erfolgreiche Tätigkeit. Das Standortanalysetool von Raiffeisen unterstützt Sie hier mit aussagekräftigen Daten. Weiters geben Ihnen Benchmarkzahlen Ihrer Fachrichtung eine Orientierung hinsichtlich zu erwartender Einnahmen und Ausgaben.

#### Die Raiffeisen Praxisgründer-Mappe

Sie unterstützt Sie bei der Planung und ist Ihr persönliches Nachschlagewerk auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Sie unterstützt Sie bei der Formulierung Ihrer Ziele und Ihrer Geschäftsidee sowie beim Aufsetzen eines Businessplans.

#### Praxisgründer-Kontenmodell

Das Ordinationskonto beinhaltet ein betriebliches Konto und ein privates Arztekonto - die Drehscheibe für Ihre persönlichen Finanzen. Durch dieses individuelle Kontoführungsmodell halten Sie Ihre Zahlungsströme getrennt und haben jederzeit einen Überblick über Ihre finanzielle Situation oder die Ihrer Praxis- und das zu TOP Konditionen.

#### Existenzgründerkredit

Das Raiffeisen Finanzierungsmodell für Ihre Startfinanzierung verspricht nicht nur Top-Konditionen, es zeigt Ihnen auch auf, welche Auswirkungen die Investitions- und Finanzierungskosten auf Ihr Einkommen haben. Daraus entwickelt Ihr Berater Ihr persönliches steueroptimiertes Finanzierungsmodell.

#### Leasing von Medizintechnik

Raiffeisen-Leasing steht für kompetente Finanzierungslösungen von Ordinationen, Labors und Medizintechnik.

#### Betriebliche und private Absicherung

Damit nichts passiert, wenn einmal was passiert, ist es wichtig, Ihre Arbeitskraft gegen allfällige Risiken zu schützen. Optimalen Schutz bietet ein abgestimmtes Versicherungskonzept.

#### Betriebliche und private Vorsorge

Ein arbeits- und steuerrechtliches Vorsorgemodell berücksichtigt auch die Leistungen des Wohlfahrtsfonds und sichert Ihnen und Ihren Mitarbeitern eine sorgenfreie finanzielle Zukunft.

#### Steueroptimierte Veranlagung

Ein breit gefächertes Spektrum an Veranlagungsmöglichkeiten zeigt Ihnen, wie Sie mehr aus Ihrem Geld machen können.



PRAXISGRÜNDUNG | STEUERN | PERSONALVERRECHNUNG BUCHHALTUNG | JAHRESABSCHLUSS | PRAXISÜBERGABE

# **ARZTE-BERATUNG**

Ob niedergelassener Arzt oder Spitalsarzt, Gemeinschaft mit Ärzten oder ergänzenden Gesundheitsberufen, Fachreferent, Gutachter, Kassen-, Wahl- oder Privatarzt, Allgemeinmediziner oder Facharzt - oder so manches davon auch kombiniert: Immer stellen sich Fragen rund um Steuern, Sozialversicherung, Investition, Finanzierung, Rentabilität Aufzeichnungen, und Wir lösen diese gerne für Sie - engagiert, praxisorientiert und umfassend!



#### Praxisgründung/-übergabe, Praxisbewertung, Ärztegemeinschaft, Gruppenpraxis, Kooperationen

Wichtige Fragen sind sowohl bei der Praxisgründung als auch im Vorfeld einer gelungenen Praxisübergabe zu klären. Was ist eine Ordination (Patientenstock, Sachanlagen) wert. Die Kassenstellenvergabe, aber auch die steueroptimale Gestaltung aus Übernehmer- und Übergebersicht wollen gut überlegt sein. Wie kann/soll eine Zusammenarbeit von Ärzten - Gruppenpraxis, Apparate-, Ordinations-, Ertragsoder Kostengemeinschaft - aber auch mit ergänzenden Gesundheitsberufen organisiert und geregelt werden. Betriebswirtschaftliche und steuerliche Fragen sind dabei punktgenau zu lösen.

#### Betriebswirtschaft & Finanzierung

Sowohl die Finanzierung einer Praxisgründung oder -übernahme, als auch die Investition in Ordination sumbauten erfordert gut aufbereitete Unterlagen und eine kompetente Gesprächsführung mit Banken und Leasinggesellschaften. Aber auch der laufende betriebswirtschaftliche Überblick ist notwendig: Zuverlässige monatliche Auswertungen und idealerweise ein automatischer Vergleich mit dem erstellten Budget bringen Sicherheit in der eigenen Wirtschaftsführung und zeigen Optimierungspotenzial rechtzeitig auf.

#### Buchhaltung, Jahresabschluss, Registrierkasse

organisieren gemeinsam mit Ihnen Ihre Aufzeichnungen, führen Ihr Rechnungswesen erstellen den Jahresabschluss. Natürlich bieten wir Ihnen zwecks Erfassung von Barumsätzen auch die "LBG Registrierkasse" gerne an und beraten Sie bei der Weiterentwicklung der digitalen kaufmännischen Organisation in Ihrer Praxis.

#### Steuerberatung, Wohlfahrtsfonds

hohe Steuerbelastung muss optimiert Steuerbegünstigungen gezielt genützt werden. Umsatzsteuer darf je nach Art der Tätigkeit nicht zum Stolperstein werden. Fragen rund um die Sozialversicherung und den Wohlfahrtsfonds gehören ganz einfach kompetent gelöst. Und irgendwann kommt der Finanzprüfer: Welche Betriebsausgaben sind zulässig und halten dann auch, wo liegt die steuerliche Grenze zwischen beruflicher Fortbildung und privat veranlasster Reise. Die Ordination im eigenen Haus - was geht steuerlich. Und wenn's keine vernünftige Einigung gibt - welche verfahrensrechtlichen Schritte sind möglich und zahlt sich ein Beschwerdeverfahren aus. Fragen im laufenden "Steuerleben" eines Arztes, die wir mit Ihnen für Sie lösen.

#### Lohnsteuer, Sozialversicherung, Arbeitsrecht

Als Ärztin/Arzt sind Sie meist auch Arbeitgeber. Wir führen Ihre monatliche Personalverrechnung, kümmern uns um die Verrechnung von Lohnsteuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnnebenkosten und klären für Sie arbeitsrechtliche Fragen. Aber auch steuerliche, wie beispielsweise: welches Gehalt eines mitarbeitenden Familienmitglieds wird von der Finanz akzeptiert. Nicht zuletzt: Eines Tages klopft der GPLB-Prüfer (Gemeinsame Prüfung von Lohnabgaben und Beiträgen) an die Tür. Natürlich nehmen wir Ihnen diese Sorge ab und diskutieren alle Fragen rund um angemessene Gehälter, zulässige Dienstnehmergeschenke, Fahrtkostenersätze, Spesenbelege und vieles mehr.

Damit Sie sich voll und ganz auf Ihre Patient:innen konzentrieren können! Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen - welcome@lbg.at.

Steuerberatung • Wirtschaftsprüfung • Consulting

550 Expert:innen | 35 Standorte | österreichweit.

#### ÖSTERREICHWEIT FÜR SIE DA ...

KONTAKT: welcome@lbg.at - Bei uns finden Sie den Berater und die Betreuung, die Sie sich schon immer gewünscht haben. Fragen Sie uns. Wir bringen Sie zusammen!

LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung Unternehmenssitz & Geschäftsführung, FN 75837a, HG Wien 1030 Wien, Boerhaavegasse 6, Tel: +43 1 53105

#### ... IM BURGENLAND

Eisenstadt, Ruster Straße 12-16, Tel (02682) 62195, eisenstadt@lbg.at Großpetersdorf, Ungarnstraße 10, Tel (03362) 7346, grosspetersdorffölbg.at Mattersburg, Hauptplatz 3, Tel (02626) 62317, mattersburg@lbg.at Neusiedl/See, Franz-Liszt-G. 25-27, Tel (02167) 2495-0, neusiedl@lbg.at Oberpullendorf, Hauptstr. 34/2, Tel (02612) 42319, oberpullendorf@lbg.at Oberwart, Schulgasse 17, Tel (03352) 33415, oberwart@lbg.at

#### ... IN KÄRNTEN

Klagenfurt, Villacher Ring 11, Tel (0463) 57187, klagenfurt@lbg.at Villach, Europastraße 8 (Technologiezentrum), Tel (04242) 27494, villach@lbg.at Wolfsberg, Johann-Offner-Straße 28, Tel (04352) 4847, wolfsberg@lbg.at

#### ... IN NIEDERÖSTERREICH

**St. Pölten,** Bräuhausg. 5/2/8, Tel (02742) 355660, st-poelten@lbg.at Gänserndorf, Eichamtstr. 5-7, Tel (02282) 2520, gaenserndorf@lbg.at Gloggnitz, Wiener Straße 2, Tel (02662) 42050, gloggnitz@lbg.at Gmünd, Schloßparkg. 6, Tel (02852) 52637, gmuend@lbg.at Hainfeld, Badpromenade 31, Tel (02764) 77080, hainfeld@lbg.at Hollabrunn, Amtsgasse 21, Tel (02952) 2305-0, hollabrunn@lbg.at Horn, Josef-Kirchner-G. 5, Tel (02982) 2871-0, horn@lbg.at Mistelbach, Franz-Josef-Straße 38, Tel (02572) 3842, mistelbach@lbg.at Neunkirchen, Rohrbacherstr. 44, Tel (02635) 62677, neunkirchen@lbg.at Waidhofen/Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/6, Tel (02842) 53412, waidhofen@lbg.at Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9, Tel (02622) 23480, wr-neustadt@lbg.at Wieselburg, Rathausplatz 3, Tel (07416) 55200, wieselburg@lbg.at

#### ... IN OBERÖSTERREICH

Linz, Hasnerstraße 2, Tel (0732) 655172, linz@lbg.at Ried, Bahnhofstraße 39b, Tel (07752) 85441, ried@lbg.at Steyr, Tomitzstraße 1a, Tel (07252) 53556-0, steyr@lbg.at Vöcklabruck, Am Neubau 1, Tel (07672) 75555, voecklabruck@lbg.at

#### ... IN SALZBURG

Salzburg, St.-Julien-Str. 1, Tel (0662) 876531, salzburg@lbg.at

#### ... IN DER STEIERMARK

Graz, Brauquartier 1, Top 11, Tel (0316) 720200, graz@lbg.at Bruck/Mur, Wirtschaftspark 2.0, Grazer Straße 11, Tel (03862) 51055, bruck@lbg.at Leibnitz, Dechant-Thaller-Straße 39/3, Tel (03452) 84949, leibnitz@lbg.at Liezen, Rathausplatz 3, Tel (03612) 23720, liezen@lbg.at Schladming, Pfarrgasse 2, Tel (03687) 22811, schladming@lbg.at

#### ... IN TIROL

Innsbruck, Brixner Straße 1, Tel (0512) 586453, innsbruck@lbg.at

#### ... IN WIEN

Wien-Donaustadt, Donaustadtstraße 1, Tel [01] 2030030, wien-donaustadt@lbg.at Wien-Landstraße, Boerhaavegasse 6, Tel (01) 53105, office@lbg.at Wien-Margareten, Grüngasse 16, Tel (01) 589110, wien-margareten@lbg.at

#### STEUERN, SOZIALVERSICHERUNG, BETRIEBSWIRTSCHAFT

Österreichisches und internationales Steuerrecht, Betriebsprüfung, Rechtsmittel (BFG, VwGH), Finanzstrafverfahren, Steueroptimierung, Steuer-Check bei Verträgen, Jahresbudget, Finanzplan, Beratung bei Kauf/Verkauf, Gründung/Nachfolge, Rechtsformwahl & Umgründung.

#### **BUCHHALTUNG, BILANZ, STEUERERKLÄRUNG, KALKULATION**

Jahres-, Monats- und Zwischenabschlüsse, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, laufende Buchhaltung, Filial- und Profit-Center-Rechnung, wirtschaftlich aussagekräftige Monatsauswertungen, Zahlungsverkehr, Kalkulation, Kostenrechnung, Controlling, Financial Reporting.

#### PERSONALVERRECHNUNG, ARBEITGEBER-BERATUNG

Gehaltsverrechnung, Beratung in Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtsfragen, Stundensatzkalkulation, Expatriates, HR-Reporting.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNG, GUTACHTEN, BEWERTUNG

Jahresabschluss- und Sonderprüfungen, Analysen, betriebswirtschaftliche Gutachten, Due Diligence bei Kauf & Verkauf, Unternehmensbewertung.

#### DIGITALISIERUNG, KAUFMÄNNISCHE ORGANISATION, **BUSINESS-SOFTWARE: BERATUNG, SCHULUNG, SUPPORT**

Digitale kaufmännische Organisation: Wir beraten Sie bei der Optimierung des digitalen Beleg-, Zahlungs- und Rechnungswesens in Ihrem Unternehmen, in der täglichen Zusammenarbeit mit Ihren Kunden, Lieferanten, Banken und Geschäftspartnern sowie bei dem für Sie durch uns geführten Finanzwesen.

Business-Software: Wir haben für Sie bewährte Software-Lösungen, beraten Sie bei der optimalen Auswahl, übernehmen die Implementierung, Schulung und bieten Support. BMD Business-Software: Warenwirtschaft, Fakturierung, Mahnwesen, Budgetierung, Kostenrechnung, Zahlungsverkehr, Controlling, Zeit- und Leistungserfassung, etc. LBG Business-Software: Registrierkasse, Warenwirtschaft, Buchhaltung, Jahresabschluss, Fakturierung

#### GRÜNDUNG, STARTUPS, NACHFOLGE, ÜBERGABE, KAUF, VERKAUF

Vom Start an begleiten wir Sie auf Ihrem Weg zum Unternehmenserfolg in allen Unternehmensphasen: Business-Plan, Rechtsformwahl, Kalkulation, Rentabilitätsrechnung, Finanzierung, Investition, steuerrechtliche sozialversicherungsrechtliche Beratung, Kontakt mit Banken und Behörden und vieles mehr. Kauf, Verkauf, Übergabe, Nachfolge, Umgründung.

> LBG - Vielfalt an Branchen, Rechtsformen, Unternehmensgrößen



## **Anhang**



#### Leitfaden zur Praxisneugründung

Zusammenfassende Übersicht

Die Erstellung eines Unternehmensplans, auch Businessplan genannt, ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit. Es ist nicht entscheidend, ob er eine, zwei oder zwanzig Seiten umfasst. Wichtig ist, dass darin Ihre Ziele, die Geschäftsidee, der Kapitalbedarf, im Prinzip alles, was es über Ihre zukünftigen Leistungen zu sagen gibt, enthalten sind. Der Unternehmensplan sollte vor allem auch Ihre finanziellen Erfordernisse darstellen, damit Sie gemeinsam mit Ihrer Bank, Investoren und Förderstellen Ihren Bedarf besprechen können.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen soweit wie möglich (in Stichworten), als Hilfe stehen Ihnen die Erläuterungen oder Ihr Raiffeisenberater gerne zur Verfügung. Fügen Sie bitte gegebenenfalls Beilagen an.

Meine Praxis (Bezeichnung, G	Gesellschaftsform):		
Praxisgründer (Name, Adress	e):		
☐ Nur Idee ☐ geplant al	m 🗆 bereits	gegründet am	
Eckdaten			
Umsatz/Einnahmen	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Gewinn (Verlust)/Überschuss			
Mitarbeiter			
Investitionen			
Eigenkapital			
Fremdmittelbedarf			
		I	I .

<b>Arztlicha</b>	Tätinkeit -	Ordination -	Markt
AI ZUIGI IC	rangnen	Cidillation	IVICIINU

Ausgangssituation,	Chancen-Risiken-An	alyse
--------------------	--------------------	-------

Ausgangssituation, Chancen-Risiken-Analyse
Nehmen Sie Ihre Tätigkeit als Vertragsarzt oder als Wahlarzt auf? Was sind Ihre Gründe für die Wahl? Wo liegt für Sie der Reiz der Selbstständigkeit?
Was ist Ihre Kernkompetenz - welche ärztlichen Leistungen erbringen Sie?
Welchen Zusatznutzen erbringen Sie für Ihre Kunden - was unterscheidet Sie von Ihren Konkurrenten?
Denken Sie an die Kooperation mit anderen Ärzten, etwa in der Form einer Gruppenpraxis?



Inwieweit arbeiten Sie mit Pharmafirmen zusammen? Mit welchen?
Welche Voraussetzungen sind für Ihre Standortwahl ausschlaggebend?
Denken Sie an eine Übernahme oder an eine Neugründung einer Ordination? Was sind Ihre Gründe für diese Entscheidung?
Miete oder Kauf der Ordination? Welche Überlegungen sind für Sie ausschlaggebend?



Wie groß ist Ihre Ordination?
Welche Wirtschaftsgüter (z. B. Einrichtung, medizinische Geräte, EDV etc) können Sie einbringen?
Welche medizinischen Geräte bzw. räumliche Adaptierungen sind erforderlich? Haben Sie sich über die Finanzierung schon mit Ihrer Bank in Verbindung gesetzt?
Beschreiben Sie die Situation und Trends Ihres Berufszweigs – welche Rolle spielen Innovation und alternative Behandlungsmethoden?



Wer sind Ihre potenziellen Zielpatienten?
Welches Potenzial sehen Sie? Wie sehen Sie Ihr Wachstumspotenzial - mittel- und langfristig?
Wer sind Ihre Mitbewerber, worin liegen Ihre Stärken und Schwächen gegenüber Ihrem Konkurrenten?

Marketing
Wie sieht Ihre Marketingstrategie aus (Bekanntmachung, Akzeptanz, Attraktivität)?
Mit welchen Maßnahmen wollen Sie Ihre Wunschpatienten gewinnen?
Welche Überlegungen haben Sie zu Ihrem Corporate Design (individuelles Erscheinungsbild) und einem eigenen Internet- auftritt angestellt?

Gründer/Management
Beschreiben Sie Ihre persönlichen Erfolgsvoraussetzungen für das Gelingen Ihres Vorhabens (Ausbildung, Erfahrung, Kapital etc.) und jene der Mitgründer (Beilage: Lebensläufe und beruflicher Werdegang):
Mit wie vielen Mitarbeitern wollen Sie starten und welche Qualifikationskriterien fordern Sie?
Welche Dienstleistungen werden Sie an Dritte vergeben (Outsourcing)? Was erledigt der Steuerberater?
Wie verwalten Sie Ihre Kunden? Haben Sie Zeit für Verwaltungsarbeit eingeplant?

	Durchführungs- und Ablaufplanung
	Erstellen Sie einen Zeit- und Ablaufplan der wichtigsten Maßnahmen für die kommenden drei Jahre wie Ordinationseröff-
-	

Bestimmen Sie die drei wichtigsten Meilensteine zur Erreichung Ihrer Ziele und legen	Sie ein Datum dafür fest:
1	
1.	
1.	
1.	
1.	
1.	
1.         2.	
2.	
2.	
2.	
2.	
2.	
2.	



#### Finanzplanung

(Fassen Sie in diesem Abschnitt die Ergebnisse der realistischen Detailplanung gemäß Kalkulationsblättern oder elektronischen Tabellen zusammen.)

Umsatz- und Ergebnisplanung	g		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Praxiseinnahmen			
- Materialkosten			
- Fremdleistungsanteil			
Rohertrag			
- Personalaufwand			
- Sach- und sonst. Aufwand			
- Leasing, Miete, Pacht			
- Finanzierungskosten			
- Abschreibungen (AFA)			
Betriebsergebnis			
Ordentlicher Cashflow (+AFA)			
- Steuern			
Jahresgewinn(Verlust)/Über- schuss			
Liquiditätsplanung			
Eigenmittel - Anfang			
Fremdmittel - Anfang			
Liquidität - Anfang			
Einnahmen			
Ausgaben			
Mittelbedarf			
Eigenmittel – Ende			
Fremdmittel – Ende			
Liquidität – Ende			
Darstellung Liquidität			
Eigenmittel			
Fremdmittel			
Bankkredite			
Darlehen			
Sonstiges			
Gesamtliquidität			



# Checkliste zur Selbstkontrolle

Was?	Wer?	Wo?	Wann?	Datum
Standortwahl	Arzt, Ärztekammer		~ 12-9 Monate vor Praxiseröffnung	
Festlegung: - der Räumlichkeiten für die Praxis - der notwendigen Umbaumaßnahmen - des voraussichtlichen Investitionsvolumens - und dessen Finanzierbarkeit - des betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Grundkonzepts	Arzt, Bank, Steuerberater, evtl. Architekt		~ 12-9 Monate vor Praxiseröffnung	
Praxisgründung oder -übernahme? - Praxiskauf oder unentgeltliche Praxisübertragung?	Arzt, Steuerberater		~ 12-9 Monate vor Praxiseröffnung	
"Alleingang" oder Kooperation mit anderen Ärzten? - Rechtsform - evtl. Gesellschaftsvertrag	Arzt, mögliche Kooperati- onspartner, Steuerberater		~ 12-9 Monate vor Praxiseröffnung	
Wahlarzt oder Kassenarzt?	Arzt, Krankenkasse, Ärztekammer	Ärztekammer, Krankenkasse	~ 12-9 Monate vor Praxiseröffnung	
Abschluss des Mietvertrags	Arzt, Vermieter, Rechts- anwalt, Steuerberater		~ 9–6 Monate vor Praxiseröffnung	
Abschluss des Kooperations-/ Gesellschaftsvertrags - evtl. Anmeldung der Gesellschaft zum Firmenbuch	Arzt, Kooperationspartner, Rechtsanwalt/Notar Steuerberater		~ 9-6 Monate vor Praxiseröffnung	
Festlegung des Investitionsvolumens und Prüfung von Finanzierungsalternativen	Arzt, Bank, Steuerberater		~ 9–6 Monate vor Praxiseröffnung	
Erstellung eines detaillierten Finanzplans, Stellung eines Finanzierungsantrags und Darlehens- zuzählung	Arzt, Steuerberater, Bank		~ 6-4 Monate vor Praxiseröffnung	
Auftragsvergabe für Einrichtung, Medizintechnik und Umbauten	Arzt, beauftragte Untemehmen		~ 6-4 Monate vor Praxiseröffnung	
Beginn der Mitarbeitersuche/-auswahl	Arzt, evtl. Unterstützung durch AK		~ 6-4 Monate vor Praxiseröffnung	
Beginn des Mietverhältnisses - Überwachung der Umbaumaßnahmen - Praxiseinrichtung - Medizintechnik - Detailausstattung	Arzt		~ 4-0 Monate vor Praxiseröffnung	

# Checkliste zur Selbstkontrolle

Was?	Wer?	Wo?	Wann?	Datum	7
endgültige Mitarbeiterauswahl	Arzt		~ 4 Monate vor Praxiseröffnung		
Anstellung, Entlohnung – Check Kollektivvertrag (z. B. betreffend kollektivvertragliche Mindestentlohnung)	Arzt, Steuerberater		Bei der Aufnahme von Mitarbeitern		
Abschluss von Arbeitsverträgen	Arzt, evtl. Rechtsanwalt, evtl. Muster von der Ärztekammer		Bei der Aufnahme von Mitarbeitern		
Förderansuchen	Arzt, Steuerberater, Bank	jeweilige Förderstellen	vor Tätigung der Aufwendungen		
Erklärung der Neugründung	Arzt, Ärztekammer	Ärztekammer	vor Anfallen von Gerichts- oder Stempelgebühren		
Abschluss der Verträge mit Versorgungsunternehmen	Arzt	Wasser, Strom etc	~ 2 Monate vor Praxiseröffnung		
Abschluss der Versicherungsverträge	Arzt		~ 2 Monate vor Praxiseröffnung		
Sozialversicherung Arzt					
Meldung bei Versicherungsträger – Abgabe der Versicherungserklärung	Arzt, Steuerberater	SVA	Beginn der Tätigkeit		
evtl. Selbstversicherung in der Krankenversicherung	Arzt, Steuerberater	SVA, ÖGK, Gruppen- krankenversicherung	Beginn der Tätigkeit		
Beantragung einer Dienstgeberkontonummer für Anmeldung der Mitarbeiter	Arzt, Steuerberater	ÖGK	spätestens bei Mitarbeiteraufnahme		
Anmeldung von Mitarbeitern bei Sozialversicherung, Organisation der laufenden Personalverrechnung	Arzt, Steuerberater	ÖGK	VOR Beschäftigungsbeginn		
Erstellung und Versendung von Einladungen zur Praxiseröffnung	Arzt		4-2 Wochen vor Praxiseröffnung		
Werbemaßnahmen zur Bekanntgabe der Praxiser- öffnung (z.B. Schaltung eines Inserats in regionalen Medien etc.)	Arzt		bei Praxiseröffnung		
Betriebseröffnungsanzeige beim Finanzamt	Arzt, Steuerberater	Finanzamt	spätestens 1 Monat nach Betriebser- öffnung		
Antrag auf Erteilung einer Steuer- und evtl. einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID)	Arzt, Steuerberater	Finanzamt	gleichzeitig mit Betriebseröffnungs- anzeige		
Einführung Rechnungswesen, Buchhaltung, betriebswirtschaftliche Monatsauswertungen	Arzt, Steuerberater		laufend		

### Notizen